

## Inhalt

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Ausführungsvorschriften über **Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht** (AV Schulbesuchspflicht) ..... 881

Ausführungsvorschriften über die **Zuständigkeit der Jugendämter auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe** (AV ZustJug) ..... 892

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über die **Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen** (Einführung RStO 12/24, Ausgabe 2012/Fassung 2024) ..... 898

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Verlängerung der **staatlichen Anerkennung des Touro College Berlin** ..... 899

Verlängerung der **staatlichen Anerkennung der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin** ..... 899

Verlängerung der **staatlichen Anerkennung der Berlin International University of Applied Sciences** ..... 899

Verlängerung der **staatlichen Anerkennung der Psychologischen Hochschule Berlin** ..... 899

Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

**Rechtsgeschäftliche Vertretung** ..... 900

Handwerkskammer Berlin

Bekanntmachung des Wahlleiters für die **Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung** der Handwerkskammer Berlin 2024. .... 901

Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Neue Mitglieder in der **Vollversammlung** ..... 908

Polizei Berlin

Bescheid über die **Verwertung einer sichergestellten Sache** (Öffentliche Zustellung) ..... 908

Sozialgericht Berlin	
Ungültigkeitserklärung eines <b>Siegels</b> .....	908
<b>Bezirksämter</b> .....	910
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	916
<b>Gerichte</b> .....	946
<b>Nicht amtlicher Teil</b> .....	947

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

### **Impressum**

Herausgeber:  
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:  
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: [amtsblatt@lvwa.berlin.de](mailto:amtsblatt@lvwa.berlin.de)

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:  
IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115  
10713 Berlin

---

Rundschreibendatenbank des Landes Berlin:  
[www.berlin.de/rundschreiben](http://www.berlin.de/rundschreiben)

---

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

---

## **Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (AV Schulbesuchspflicht)**

Bekanntmachung vom 24. März 2024

BJF II C 1.9

Telefon: 90227-5239 oder 90227-5050, intern 9227-5239

Auf Grund des § 128 des Schulgesetzes vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 335) geändert worden ist, erlässt die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung die folgenden Ausführungsvorschriften:

### **§ 1 - Geltungsbereich und Inhalt**

(1) Diese Ausführungsvorschriften gelten für die öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen. Sie konkretisieren die in § 46 Absatz 5 Satz 1 des Schulgesetzes enthaltenen Regelungen über die Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen aus wichtigem Grund und beinhalten Regelungen zum Verfahren bei Schulversäumnissen. Sie ergänzen die Vorschriften des § 41 Absatz 2 des Schulgesetzes zur Schulpflicht ausländischer Kinder und Jugendlicher und enthalten Regelungen über die Schulpflicht für Zuziehende aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland mit abweichender Schulpflichtregelung.

(2) Zum Ruhen der Schulbesuchspflicht gemäß § 41 Absatz 3a des Schulgesetzes informiert die für die Schulen zuständige Senatsverwaltung gesondert.

(3) Für die Ersatzschulen gelten diese Ausführungsvorschriften, soweit Schülerinnen und Schüler, die der Schulpflicht unterliegen, betroffen sind, mit Ausnahme von § 7, § 9 Absatz 3 und 4, § 11 Absatz 3, § 13 und § 14.

(4) Die Gemeinsamen Ausführungsvorschriften zur Zusammenarbeit von Schulen und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz (AV JugSchulKinderschutz) mit dem Handlungsleitfaden Kinderschutz vom 1. Mai 2021 in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

### **§ 2 - Beurlaubung vom Unterricht aus wichtigem Grund**

(1) Schülerinnen und Schüler können auf vorherigen schriftlichen Antrag ihrer Erziehungsberechtigten aus einem wichtigen Grund für ein zeitgleich stattfindendes Ereignis von der Teilnahme am Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen beurlaubt werden (§ 46 Absatz 5 Satz 1 des Schulgesetzes). Das Schulverhältnis bleibt bestehen. Von einem wichtigen Grund kann insbesondere ausgegangen werden bei

- a) persönlichen Gründen, wie zum Beispiel einem Arztbesuch, der aus darzulegenden Gründen nicht in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden kann,
- b) familiären Gründen, wie Eheschließungen oder Todesfälle im engsten Familienkreis,
- c) der Teilnahme an Vorstellungsgesprächen und Berufsberatungen sowie Informations- und Beratungsveranstaltungen der Hochschulen in Vorbereitung auf die nachfolgende Ausbildung,
- d) der Teilnahme an Veranstaltungen der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern gemäß Teil VI Abschnitt IV und Teil IX des Schulgesetzes, § 84 Absatz 2 des Schulgesetzes bleibt unberührt,

- e) Reisen während der Unterrichtszeit, die nach einem schulärztlichen Gutachten dringend erforderlich sind oder für die das Jugendamt dringende soziale Gründe geltend macht und die aus darzulegenden Gründen nicht in der Ferienzeit stattfinden können.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht genehmigt werden, es sei denn, es handelt sich um einen wichtigen und unaufschiebbaren Ausnahmefall. Als ein solcher Ausnahmefall ist der vorzeitige Antritt oder die verspätete Rückkehr von einer Urlaubsreise nicht anzusehen.

Ein wichtiger Grund liegt in der Regel nicht vor, wenn die Beurlaubung zur Mitwirkung an Rundfunk-, Film- oder Fernsehaufnahmen, einschließlich Werbeaufnahmen, oder an ähnlichen Veranstaltungen beantragt wird.

(2) Eine Beurlaubung nach Absatz 1 kann gewährt werden, wenn der angegebene Grund für die Beurlaubung, die Unmöglichkeit einer Terminverschiebung, der Leistungsstand und die Leistungsbereitschaft der Schülerin oder des Schülers dies rechtfertigt.

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 kann für Berufsschülerinnen und Berufsschüler in der dualen Berufsausbildung der Antrag auch von dem Ausbildungsbetrieb gestellt werden. Stellen die Erziehungsberechtigten den Antrag, so ist die Zustimmung des Ausbildungsbetriebes erforderlich, es sei denn, dass der wichtige Grund für den Antrag auf Beurlaubung seiner Natur nach dem Erfordernis der Zustimmung des Ausbildungsbetriebes entgegensteht (zum Beispiel ein Vorstellungsgespräch mit dem Ziel, den Ausbildungsbetrieb zu wechseln, oder eine zulässige Teilnahme an Arbeitskampfmaßnahmen im Ausbildungsbetrieb; die Teilnahme von Auszubildenden an Arbeitskampfmaßnahmen ist zulässig, wenn Gegenstand des Arbeitskampfes auch die Ausbildungsbedingungen sind und das Erreichen des Ausbildungsziels nicht gefährdet wird). Stellt der Ausbildungsbetrieb den Antrag, so ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

(4) Beurlaubungen, die einen Zeitraum von vier Wochen überschreiten, sollen von einem anderweitigen Bildungsangebot für die Schülerin oder den Schüler während der Beurlaubung, etwa durch Privatunterricht oder E-Learning, abhängig gemacht werden.

(5) Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe können für Auslandsaufenthalte mit verpflichtendem Schulbesuch oder entsprechenden Lernverpflichtungen beurlaubt werden. Die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) in der jeweils geltenden Fassung ist zu beachten. Einzelheiten regelt die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung durch gesonderte Verwaltungsvorschrift.

(6) Beurlaubungen sind zeitlich zu begrenzen. Längere Beurlaubungen können nur gewährt werden, wenn dies insbesondere aufgrund des Leistungsstandes der Schülerin oder des Schülers pädagogisch vertretbar ist. Die Schülerinnen und Schüler sind auf eventuell entstehende Nachteile nach Rückkehr ausdrücklich hinzuweisen.

### **§ 3 - Unterrichtsfreie Tage sowie Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen**

(1) Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Bildungsgänge haben an den folgenden Feiertagen ihrer Religionsgemeinschaft unterrichtsfrei. Diese unterrichtsfreien Tage gelten nicht als Fehltage. Damit das Fehlen nicht als unentschuldig gewertet wird, muss die Schule vorher schriftlich informiert sein.

Unterrichtsfreie Tage sind für:

- a) evangelische Schülerinnen und Schüler:
  - 31. Oktober (Reformationstag)
  - Buß- und Betttag
- b) katholische Schülerinnen und Schüler:
  - 6. Januar (Fest der Erscheinung des Herrn)
  - Fronleichnam (am Donnerstag nach Trinitatis)
  - 1. November (Allerheiligen)

- c) jüdische Schülerinnen und Schüler:
- Rosch Haschana (Neujahr) - zwei Tage
  - Jom Kippur (Versöhnungstag) - ein Tag
  - Sukkot (Laubhüttenfest) - zwei Tage
  - Schemini Azeret (Schlussfest) - ein Tag
  - Simchat Thora (Fest der Gesetzesfreude) - ein Tag
  - Pessach (Passahfest) - vier Tage
  - Schawuot (Wochenfest) - zwei Tage
- d) muslimische Schülerinnen und Schüler:
- erster Tag des Ramadanfestes (Seker Bayrami/Idul Fitr)
  - erster Tag des Opferfestes (Kurban Bayrami/Idul Adha)

Die Daten der in Buchstabe c und d genannten beweglichen jüdischen und muslimischen Feiertage werden gesondert durch Verwaltungsvorschrift bekannt gegeben.

(2) Schülerinnen und Schüler, die anderen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften angehören, sind für ihre Feiertage (zum Beispiel orthodoxes Weihnachtsfest am 6. Januar beziehungsweise 7. Januar, Welthumanistentag am 21. Juni, Tag der Aşure) auf Antrag vom Unterricht zu beurlauben. Gleiches gilt für muslimische Schülerinnen und Schüler, die aus religiösen Gründen das Ramadan- und/oder Opferfest einen Tag nach dem Datum, welches durch Verwaltungsvorschrift gemäß Absatz 1 Satz 5 bekannt gegeben wird, feiern wollen. Diese muslimischen Schülerinnen und Schüler müssen an dem in der Verwaltungsvorschrift genannten Tag die Schule besuchen. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(3) Schülerinnen und Schüler - mit Ausnahme der Berufsschülerinnen und Berufsschüler in der dualen Berufsausbildung sowie der Teilzeitstudierenden der Fachschulen - sind auf Antrag für die Teilnahme am Gottesdienst an folgenden religiösen Feier- oder Gedenktagen in der Regel bis zu zwei Stunden vom Unterricht zu beurlauben.

Als religiöse Feier- oder Gedenktage im Sinne des Satzes 1 gelten:

- a) für katholische Schülerinnen und Schüler:
- Aschermittwoch
  - 29. Juni (Fest der Apostel Peter und Paul)
  - 2. November (Allerseelen)
  - 8. Dezember (Hochfest der Gottesmutter)
- b) für evangelische Schülerinnen und Schüler:
- 6. Januar (Fest der Erscheinung des Herrn)
- c) für muslimische Schülerinnen und Schüler:
- letzter Freitag des Fastenmonats

(4) Jüdische Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler, die zur Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten gehören, sind auf Antrag vom Schulbesuch am Sonnabend zu beurlauben, sofern solcher durchgeführt wird. Sie und ihre Erziehungsberechtigten sind darauf hinzuweisen, dass mögliche Folgen der Beurlaubung von ihnen selbst zu tragen sind.

(5) Evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler, die aus der allgemein bildenden Schule entlassen werden, sind auf Antrag für die Teilnahme an einem vom Pfarramt durchgeführten Orientierungs- beziehungsweise Rüsttag zu beurlauben; eine schriftliche Bestätigung des Pfarramtes ist dem Antrag beizufügen.

(6) Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und II soll zur Teilnahme an den Kirchentagen ihres Glaubens auf Antrag eine Beurlaubung vom Besuch des Unterrichts für die Dauer des Kirchentages gewährt werden, soweit nicht vorrangige schulische Belange (zum Beispiel Klausuren, Abschlussprüfung) dem entgegenstehen. Soweit dies organisatorisch möglich ist, sollen in der gymnasialen Oberstufe Klausuren in dem genannten Zeitraum vermieden werden.

## § 4 - Besondere Beurlaubungsgründe für Berufsschülerinnen und Berufsschüler in der dualen Ausbildung

(1) Zusätzlich zu den in §§ 2 und 3 genannten Gründen können Berufsschülerinnen und Berufsschüler in der dualen Ausbildung für die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen außerhalb Berlins beurlaubt werden, wenn diese Maßnahmen

- a) sich inhaltlich auf das Berufsbildungsgesetz beziehungsweise die Handwerksordnung und die jeweiligen Ausbildungsordnungen beziehen und ausschließlich der Ergänzung und Vertiefung der betrieblichen Ausbildung dienen und
- b) nachweislich aus zwingenden Gründen nicht in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden können.

Zur Sicherung eines geordneten Berufsschulunterrichts sind solche Ausbildungsmaßnahmen rechtzeitig mit der Berufsschule abzustimmen. Schülerinnen und Schüler derselben Klasse sollen möglichst gleichzeitig daran teilnehmen.

(2) Berufsschülerinnen und Berufsschüler in der dualen Ausbildung können für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, die von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung als förderungswürdig anerkannt worden sind, vom Besuch des Berufsschulunterrichts beurlaubt werden; dabei wird die Förderungswürdigkeit in der Regel nicht mehr überprüft. Sie sollen beurlaubt werden, wenn auf Grund ihres Leistungsstandes und ihres Verhaltens keine Nachteile für ihre schulische Laufbahn zu erwarten sind.

(3) Berufsschülerinnen und Berufsschüler in der dualen Ausbildung werden für Betriebs- und Personalversammlungen sowie für Jugend- und Auszubildendenversammlungen beurlaubt, wobei auch eine klassenweise Beurlaubung von Jugendlichen desselben Ausbildungsbetriebs in Betracht kommen kann. Beurlaubungen können auch

- a) für Sitzungen des Betriebs- oder Personalrats und der Jugend- und Auszubildendenvertretung,
- b) zur Wahrnehmung eines gewerkschaftlichen Mandats für die Teilnahme an Tagungen und Konferenzen der Gewerkschaften sowie
- c) für Mitglieder des Betriebs- oder des Personalrates oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung für die Teilnahme an Schulungs- oder Bildungsveranstaltungen nach dem Betriebsverfassungs- oder dem Personalvertretungsgesetz

ausgesprochen werden.

Bei der Entscheidung über Anträge nach Satz 2 ist zu berücksichtigen, ob die Schülerin oder der Schüler schon an Bildungsveranstaltungen nach Absatz 2 teilgenommen hat; Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Beurlaubungen nach den Absätzen 1 bis 3 können insgesamt in der Regel nur für bis zu sechs Unterrichtstage im Schuljahr genehmigt werden. Sie sollen davon abhängig gemacht werden, dass der Stoff des versäumten Unterrichts nachgeholt wird. Für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen gemäß Absatz 2 kann in Ausnahmefällen die Beurlaubung einer ganzen Klasse genehmigt werden. Einzelne Schülerinnen und Schüler sollen dabei nur dann nicht mitbeurlaubt werden, wenn ihr Leistungsstand und Verhalten dies in keinem Fall zulassen und ihre individuelle Förderung während der Beurlaubung ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler möglich ist. Im letzten Schulhalbjahr vor der Abschlussprüfung werden keine Beurlaubungen genehmigt.

(5) Berufsschülerinnen und Berufsschüler in der dualen Ausbildung können zur Teilnahme an Auslandsaufenthalten für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen vom Teilzeitunterricht oder einem entsprechenden Zeitraum vom Blockunterricht beurlaubt werden. Eine darüberhinausgehende Beurlaubung bis zur Höchstdauer von einem Viertel der in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer kann dann erfolgen, wenn

- a) Berufsschule, Betrieb und die zuständige Stelle gemeinsam festgestellt haben, dass die vorübergehend in das Ausland verlagerte Ausbildung überwiegend den inhaltlichen Anforderungen der Ausbildung entspricht und
- b) sichergestellt ist, dass die im Ausland verbrachten Ausbildungsabschnitte durch die zuständige Stelle auf die Berufsausbildung angerechnet werden.

## § 5 - Besondere Beurlaubungsgründe für Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler

(1) Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler können für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, die von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung als förderungswürdig anerkannt worden sind, vom Besuch des Unterrichts beurlaubt werden; dabei wird die Förderungswürdigkeit in der Regel nicht mehr überprüft. Sie sollen beurlaubt werden, wenn auf Grund ihres Leistungsstandes und ihres Verhaltens keine Nachteile für ihre schulische Laufbahn zu erwarten sind.

(2) Beurlaubungen nach Absatz 1 können in der Regel nur für insgesamt fünf Unterrichtstage im Schuljahr genehmigt werden. Sie sollen davon abhängig gemacht werden, dass der Stoff des versäumten Unterrichts nachgeholt wird. In Ausnahmefällen kann die Beurlaubung einer ganzen Klasse genehmigt werden. Einzelne Schülerinnen und Schüler sollen dabei nur dann nicht mitbeurlaubt werden, wenn ihr Leistungsstand und Verhalten dies in keinem Fall zulassen und ihre individuelle Förderung während der Beurlaubung ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler möglich ist. Während Praktikumsphasen und im letzten Schulhalbjahr vor der Abschlussprüfung werden keine Beurlaubungen genehmigt.

## § 6 - Besondere Beurlaubungsgründe für Studierende der Fachschulen

(1) Für Fachschulstudierende im Vollzeitstudium gilt § 5 entsprechend.

(2) Für Teilzeitstudierende der Fachschulen gilt § 4 Absatz 2 und 3 entsprechend. Zusätzlich können diese Personen für die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb Berlins beurlaubt werden, wenn diese Maßnahmen

- a) sich inhaltlich auf das in der jeweiligen Fachschulverordnung festgelegte Ausbildungsziel beziehen und ausschließlich der Ergänzung und Vertiefung der fachpraktischen Ausbildung dienen und
- b) nachweislich aus zwingenden Gründen nicht in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden können.

Zur Sicherung eines geordneten Unterrichts ist die Teilnahme an solchen Ausbildungsmaßnahmen rechtzeitig mit der Fachschule abzustimmen.

(3) Beurlaubungen nach Absatz 2 können in der Regel nur für insgesamt sechs Unterrichtstage im Studienjahr genehmigt werden. Sie sollen davon abhängig gemacht werden, dass der Stoff des versäumten Unterrichts nachgeholt wird. In den Fällen einer Beurlaubung zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, die von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung als förderungswürdig anerkannt worden sind, kann in Ausnahmefällen die Beurlaubung einer ganzen Klasse genehmigt werden. Einzelne Studierende sollen dabei nur dann nicht mitbeurlaubt werden, wenn ihr Leistungsstand und Verhalten dies in keinem Fall zulassen und ihre individuelle Förderung während der Beurlaubung ihrer Mitstudierenden möglich ist. Im Semester der Abschlussprüfung werden keine Beurlaubungen genehmigt.

## § 7 - Entscheidungsbefugnis für Beurlaubungen

(1) Über Beurlaubungen für bis zu drei Unterrichtstage - bei Berufsschülerinnen und Berufsschülern in der dualen Berufsausbildung sowie bei Teilzeitstudierenden der Fachschulen nicht über die Zahl der wöchentlichen Unterrichtstage hinaus - entscheidet die klassenleitende Lehrkraft, in der gymnasialen Oberstufe die Oberstufentutorin oder der Oberstufentutor. Ausgenommen sind Beurlaubungen nach § 2 Absatz 1 Satz 4 und 5 und § 3 Absatz 2 und 3 sowie regelmäßige stundenweise Beurlaubungen (mehr als drei Termine). Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann die Entscheidung an sich ziehen.

(2) Über Beurlaubungen für mehr als drei Unterrichtstage, über Beurlaubungen nach § 2 Absatz 1 Satz 4 und 5 und § 3 Absatz 2 und 3 sowie über regelmäßige stundenweise Beurlaubungen (mehr als drei Termine) entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Stellungnahme der klassenleitenden Lehrkraft, in der gymnasialen Oberstufe nach Stellungnahme der Oberstufentutorin oder des Oberstufentutors.

## § 8 - Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen aus wichtigem Grund

(1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schülerinnen und Schüler auf vorherigen schriftlichen Antrag ihrer Erziehungsberechtigten von der Teilnahme an bestimmten Unterrichts- oder sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule befreien, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (§ 46 Absatz 5 Satz 1 des Schulgesetzes).

(2) Eine Befreiung kommt nur in Betracht, wenn die Teilnahme an einer bestimmten Unterrichtseinheit oder schulischen Veranstaltung für eine Schülerin oder einen Schüler aus wichtigem persönlichen Grund unzumutbar ist. Ein religiöses oder weltanschauliches Bekenntnis allein ist kein wichtiger Grund, der eine Befreiung rechtfertigt.

### **§ 9 - Befreiung vom Schwimm- und Sportunterricht aus zwingenden gesundheitlichen Gründen**

(1) Schülerinnen und Schüler können auf vorherigen schriftlichen Antrag ihrer Erziehungsberechtigten aus zwingenden gesundheitlichen Gründen oder bei einer Behinderung ganz oder teilweise von der Teilnahme am Schwimm- und/oder Sportunterricht befreit werden. Vorrangig sollen Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung in den Schwimm- und/oder Sportunterricht einbezogen werden.

(2) Dem Antrag auf Befreiung ist ein ärztliches Attest beizufügen. Sofern Kosten entstehen, sind diese von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen oder Schülern zu tragen. Auf das Attest kann bei vorübergehender oder offenkundiger Erkrankung oder Behinderung verzichtet werden.

(3) Über eine Befreiung für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann die Entscheidung an sich ziehen.

(4) Wird eine Befreiung für einen Zeitraum von mehr als vier Wochen beantragt, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über Art und Umfang der Befreiung auf der Grundlage eines unverzüglich anzufordernden sportärztlichen oder schulärztlichen Gutachtens. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend. Eines solchen Gutachtens bedarf es nicht, wenn die Art der Erkrankung oder Behinderung offenkundig ist. Die Entscheidung wird den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen oder Schülern schriftlich mitgeteilt. Die Befreiung soll höchstens für ein Schulhalbjahr ausgesprochen werden, es sei denn, die Art der Erkrankung oder Behinderung lässt die Teilnahme am Schwimm- und/oder Sportunterricht innerhalb eines längeren Zeitraumes mit Sicherheit nicht zu.

(5) Vom Schwimm- und/oder Sportunterricht befreite Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich zur Teilnahme an theoretischen Unterweisungen verpflichtet. Zu organisatorischen Aufgaben, zu anderen Hilfsdiensten sowie zur Ausübung von Schiedsrichterfunktionen können auch diese Schülerinnen und Schüler herangezogen werden, wenn die Art der Erkrankung oder Behinderung dies zulässt.

### **§ 10 - Nachträgliche Entschuldigungen bei Schulversäumnissen**

(1) Können Schülerinnen oder Schüler wegen Krankheit oder sonstiger unvorhergesehener wichtiger Gründe nicht am Unterricht teilnehmen, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Schule davon am ersten Tag des Fernbleibens in Kenntnis zu setzen. Die Schule legt die Form der Mitteilung fest und kann die Uhrzeit bestimmen, bis zu der diese vorliegen muss.

(2) Bei einem längerem Fernbleiben muss die Mitteilung der Erziehungsberechtigten spätestens am dritten Tag des Fernbleibens in Schriftform oder in elektronischer Form vorliegen. Die Mitteilung muss Angaben über die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens enthalten.

(3) In jedem Fall haben die Schülerinnen oder Schüler bei der Rückkehr in die Schule zusätzlich unverzüglich eine schriftliche, eigenhändig unterschriebene, Erklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen, aus der sich die Dauer des Fernbleibens sowie der Grund dafür (zum Beispiel Krankheit) ergeben.

(4) Wird eine der Pflichten gemäß Absatz 1, 2 und 3 nicht erfüllt, gilt das Fehlen als unentschuldig, es sei denn, das Versäumnis beruht auf glaubhaft gemachten, nicht selbst zu vertretenden, Gründen.

(5) Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. § 9 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend. Wird das geforderte Attest nicht unverzüglich vorgelegt, gilt das Fehlen als unentschuldig, es sei denn, das Versäumnis beruht auf glaubhaft gemachten, nicht selbst zu vertretenden, Gründen. Für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe gilt § 3 Absatz 3 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO), in der jeweils gültigen Fassung. Weitergehende rechtliche Regelungen für den Fall der Geltendmachung von Prüfungsunfähigkeit bleiben unberührt.



(6) Berufsschülerinnen oder Berufsschüler in der dualen Berufsausbildung, die wegen Krankheit länger als drei Tage die Schule versäumen, müssen der Klassen- oder kerngruppenleitenden Lehrkraft spätestens am vierten Tag entweder eine Kopie der ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen oder eine Bescheinigung des Ausbildungsbetriebs, aus der zu ersehen ist, dass dort eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegen hat. Anderenfalls gilt das Fehlen als unentschuldig, es sei denn, das Versäumnis beruht auf glaubhaft gemachten, nicht selbst zu vertretenden, Gründen. Gleiches gilt für Folgebescheinigungen. § 9 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend. Wird eine Bescheinigung nach Satz 1 und gegebenenfalls nach Satz 3 vorgelegt, ist abweichend von Absatz 3 keine zusätzliche Erklärung bei Rückkehr erforderlich.

(7) Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler unentschuldig dem Unterricht fern, so hat die Schule bereits am ersten Fehltag mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufzunehmen und dies zu dokumentieren.

## **§ 11 - Schulversäumnisanzeigen**

(1) Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der der allgemeinen Schulpflicht unterliegt, an fünf Schultagen eines Schulhalbjahres unentschuldig dem Unterricht fern, so ist dem zuständigen Schulumt von der Schule unverzüglich eine Schulversäumnisanzeige zu übersenden. Das Verfahren ist nach weiteren fünf unentschuldigten Fehltagen im Schulhalbjahr jeweils zu wiederholen. Für Schulversäumnisanzeigen ist ausschließlich das den Schulen von der Schulaufsichtsbehörde bereitgestellte Fachverfahren zur automatisierten Datenverarbeitung gemäß § 64a des Schulgesetzes zu nutzen. Schulen, die nicht an das Fachverfahren angeschlossen sind, können die in den A n l a g e n 1 (Schulversäumnisanzeigen) und A n l a g e n 2 (vereinfachte Form für Folgemeldungen) bereitgestellten Muster verwenden. Sechs einzelne unentschuldigte Fehlstunden im Schulhalbjahr gelten als ein unentschuldigter Fehltag. Nach der zweiten Verspätung pro Schulhalbjahr wird jede weitere Verspätung als unentschuldigte Fehlstunde gewertet, es sei denn, die Verspätung beruht auf glaubhaft gemachten, nicht selbst zu vertretenden, Gründen.

(2) Die Erfassung der Fehlzeiten auf dem Zeugnis bleibt hiervon unberührt.

(3) Bei jeder Schulversäumnisanzeige lädt die klassenleitende Lehrkraft beziehungsweise in der gymnasialen Oberstufe die Oberstufentutorin oder der Oberstufentutor die Erziehungsberechtigten zum Gespräch ein. Das Schulumt beschließt unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Schule das weitere Vorgehen, beispielsweise die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens (§ 126 Schulgesetz).

## **§ 12 - Meldung von Kindeswohlgefährdungen**

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 prüft die Schule beim fünften unentschuldigten Fehltag im Schulhalbjahr, ob ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt zu melden ist. Für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 erfolgt diese Prüfung spätestens ab Schuldistanzstufe 3 (ab 11. Fehltag im Schulhalbjahr).

## **§ 13 - Unentschuldigtes Fehlen von Schülerinnen und Schülern, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht oder der Berufsschulpflicht unterliegen**

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht oder der Berufsschulpflicht unterliegt, an zehn oder mehr Schultagen eines Schulhalbjahres unentschuldig dem Unterricht fern, gilt dies als eine nachhaltige Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Unterrichts- und Erziehungsarbeit im Sinne von § 63 Absatz 1 Satz 2 des Schulgesetzes, die eine Ordnungsmaßnahme nach Absatz 2 Nummer 5 zur Folge haben kann. Sechs einzelne unentschuldigte Fehlstunden im Schulhalbjahr gelten als ein unentschuldigter Fehltag. Die Erfassung der Fehlzeiten auf dem Zeugnis bleibt hiervon unberührt.

## **§ 14 - Unterricht bei extremen Wetterlagen**

(1) Bei extremen Wetterlagen soll der Unterricht in einer Art und Weise durchgeführt werden, der den Witterungsverhältnissen angepasst ist. Ist dies aufgrund der konkreten Situation des Einzelfalls nicht möglich, kann er auch ausfallen. Allerdings sind die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule und des offenen Ganztagsbetriebs sowie in der gebundenen Ganztagsgrundschule während der Unterrichtsausfallzeiten durch Lehrkräfte sowie pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu betreuen. Auf die Ausführungsvorschriften über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im schulischen Bereich und die Verkehrssicherungspflicht sowie die Haftung (AV Aufsicht) vom

20. September 2020 in der jeweils geltenden Fassung wird verwiesen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für die gymnasiale Oberstufe, die beruflichen Schulen und die Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges.

(2) Der obligatorische Schwimmunterricht in der Grundschule findet auch in den Fällen einer Hitzewelle nach Absatz 1 statt. Ansonsten soll Schwimmunterricht nur ausfallen, wenn er nicht im Anschluss an den noch durchgeführten Unterricht erteilt werden kann.

(3) Soweit in den Schulen ein Mittagessen angeboten wird, muss dieses eingenommen werden können.

(4) Die Entscheidungen nach Absatz 1 und 2 obliegen der Schulleiterin oder dem Schulleiter, sofern die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung nicht eine generelle Entscheidung für das Land Berlin trifft.

### **§ 15 - Umfang der Schulpflicht bei ausländischen Kindern und Jugendlichen**

(1) Ausländische Kinder und Jugendliche, die einen erforderlichen Aufenthaltstitel, eine Aufenthaltsgestattung, eine Duldung oder einen Ankunftsnachweis nicht oder nicht mehr besitzen, unterliegen nicht der Schulpflicht. Gleiches gilt, wenn völkerrechtliche Bestimmungen oder zwischenstaatliche Vereinbarungen der Schulpflicht entgegenstehen. In den Fällen des Satzes 1 und 2 können die Kinder und Jugendlichen jedoch die Schulen des Landes Berlin freiwillig und unter den gleichen Bedingungen wie schulpflichtige Kinder und Jugendliche besuchen.

(2) Wer nach Abschluss des neunten Schulbesuchsjahres aus dem Ausland nach Berlin zuzieht, wird auf Antrag von der allgemeinen Schulpflicht befreit, wenn sie oder er in seinem Herkunftsland bereits in einem Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stand.

### **§ 16 - Schulpflicht für Zuziehende aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland mit abweichender Schulpflichtregelung**

Wer nach Abschluss des neunten Schulbesuchsjahres aus einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland ohne obligatorisches zehntes Vollzeitschuljahr nach Berlin zuzieht, wird auf Antrag von der allgemeinen Schulpflicht befreit, wenn sie oder er in seinem Herkunftsland bereits in einem Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stand und dieses in Berlin fortsetzt; wer erst ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis eingehen will und gerade deswegen nach Berlin zugezogen ist, wird von der allgemeinen Schulpflicht befreit, wenn sie oder er einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vorweisen kann. Die Pflicht der Auszubildenden oder des Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule nach § 43 des Schulgesetzes bleibt unberührt.

### **§ 17 - Altersgrenzen für Verfahrenshandlungen**

(1) Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres können Schülerinnen und Schüler die in § 3 genannten Verfahrenshandlungen selbst vornehmen. Die Erziehungsberechtigten sind zu informieren.

(2) Mit der Vollendung des 15. Lebensjahres können Schülerinnen und Schüler den Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht nach § 2 Absatz 1 zur Durchführung einer ambulanten psychotherapeutischen Behandlung selbst stellen. Die Erziehungsberechtigten sind vor der Entscheidung der Schule anzuhören.

(3) Volljährige Schülerinnen und Schüler nehmen alle in dieser Ausführungsvorschrift genannten Verfahrenshandlungen selbst vor.

### **§ 18 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. August 2024 in Kraft. Sie treten mit Ablauf des 31. Juli 2029 außer Kraft.

(siehe Anlagen auf den Folgeseiten)

Anlage 1 zur AV Schulbesuchspflicht

Stempel der Schule

\_\_\_\_\_ Datum

### Schulversäumnisanzeige

An das Schulamt im Bezirk:	Stellenzeichen:
----------------------------	-----------------

<b>Schulpflichtige/r</b>	Name:	Vorname/n:	Geburtsdatum:
	Klasse / Kerngruppe / Kurs:	Schulbesuchsjahr:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
	Straße und Hausnummer:		
	Postleitzahl und Wohnort:	Telefon-Nr.:	

Gesetzlich verantwortlich für die Einhaltung der Schulpflicht:  
(z.B. beide Elternteile, nur ein Elternteil, Sorgerechthinhabende/r)

<b>Verantwortliche/r</b>	Name:	Vorname/n:	Telefon-Nr.:
	Name:	Vorname/n:	Telefon-Nr.:
	Straße und Hausnummer (sofern abweichend):		
	Postleitzahl und Wohnort (sofern abweichend):		

<b>Fehlzeiten</b>	<input type="checkbox"/>	Die/Der o. g. Schulpflichtige versäumt unentschuldigt durchgängig den Unterricht seit:
	<input type="checkbox"/>	Die/Der o. g. Schulpflichtige versäumte unentschuldigt den Unterricht am (Fehltag / Fehlstunden / als Fehlstunden gewertete Verspätungen):
	Als Grund für das Schulversäumnis wird vermutet:	
	Es wurde bereits eine Schulversäumnisanzeige gestellt (Bezirk, Datum):	

<b>Bisher erfolgte Maßnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> persönliche Gespräche / Telefonate mit den Erziehungsberechtigten	am:	
	<input type="checkbox"/> Schreiben an die Erziehungsberechtigten (Einladung zum Gespräch) <i>(Bitte Kopien als Anlagen beifügen)</i>	am:	
	<input type="checkbox"/> Hausbesuch am:	Ergebnis:	
	<input type="checkbox"/> Schulhilfekonferenz am:	Ergebnis:	
	<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme und Beratung durch das SIBUZ am:  Name/ Stellenzeichen / Telefon-Nr.:	Ergebnis:	
	<input type="checkbox"/> Einschaltung des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes des örtlich zuständigen Jugendamtes:  Datum / Name / Stellenzeichen / Telefon-Nr.	Ergebnis:	
	<input type="checkbox"/> ggf. Einschaltung weiterer Dienste:	am:	wen:
1.			
2.			
3.			

<b>Stellungnahme der Schule</b>	Empfehlung eines Bußgelds entsprechend § 126 SchulG	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Kurze Begründung:		
	Weitere Empfehlungen:		

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Klassenleitung

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

Dieser Abschnitt ist vom Schulamt auszufüllen und zurück an die Schule zu faxen

<b>Rückmeldung des Schulamts</b>	Zuständige Bearbeiterin / Zuständiger Bearbeiter:	Stellenzeichen:	Wann gut erreichbar:
	Kontaktdaten (Telefon, E-Mail):		
	Information an die Schule:	Datum und Unterschrift:	

Anlage 2 zur AV Schulbesuchspflicht

Stempel der Schule

\_\_\_\_\_ Datum

1.  2.  3.  \_\_. Folgemeldung zur Schulversäumnisanzeige vom \_\_\_\_\_

An das Schulamt im Bezirk:	Stellenzeichen:
----------------------------	-----------------

<b>Schulpflichtige/r</b>	Name:	Vorname/n:	Geburtsdatum:
	Änderungen zur letzten Schulversäumnisanzeige (z. B. Adressänderung):		

<b>Fehlzeiten</b>	<input type="checkbox"/>	Die/Der o. g. Schulpflichtige versäumt weiterhin unentschuldigt durchgängig den Unterricht.
	<input type="checkbox"/>	Die/Der o. g. Schulpflichtige versäumte wie folgt unentschuldigt den Unterricht (Fehltag/Fehlstunden/als Fehlstunden gewertete Verspätungen):

<b>Information an das</b>	
	ggf. Kontakt zur Klassenleitung:

\_\_\_\_\_ Datum und Unterschrift der Klassenleitung

\_\_\_\_\_ Datum und Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

Bei andauerndem unentschuldigtem Fehlen kann auf eine 4. Folgemeldung und weitere verzichtet werden. In diesem Fall ist dem Schulamt unverzüglich zu melden, wenn die Schulpflichtige oder der Schulpflichtige wieder die Schule besucht.

Die/ Der Schulpflichtige (s. o.) besucht seit dem \_\_\_\_\_ wieder regelmäßig die Schule.

\_\_\_\_\_ Datum und Unterschrift der Klassenleitung

\_\_\_\_\_ Datum und Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

---

## **Ausführungsvorschriften über die Zuständigkeit der Jugendämter auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe (AV ZustJug)**

Bekanntmachung vom 26. März 2024

BJF III A 12

Telefon: 90227-5718 oder 90227-5050, intern 9227-5718

Auf Grund des § 33 Absatz 2 Satz 1 zweiter Halbsatz und § 56 Absatz 1 des Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetzes (AG KJHG) in der Fassung vom 27. April 2001 (GVBl. S. 134), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. August 2021 (GVBl. S. 995) geändert worden ist, wird nach Anhörung des LJHA bestimmt:

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **A - Allgemeines**

- 1 - Anwendungsbereich, Zweck
- 2 - Verfahren bei strittiger Zuständigkeit, Pflicht zum vorläufigen oder fortdauernden Tätigwerden

#### **B - Zuständigkeit nach Meldeanschrift**

- 3 - Zuständigkeit nach Meldeanschrift abweichend von §§ 86 bis 86b, 87b SGB VIII
- 4 - Zuständigkeit bei Getrenntleben der Eltern innerhalb Berlins
- 5 - Veranlassung der An- und Ummeldung

#### **C - Zuständigkeit bei fehlender oder nicht zuständigkeitsbegründender Meldeanschrift**

- 6 - Entsprechende Anwendung der Vorschriften des Bereichs Soziales (Geburtsdatenregelung)

#### **D - Besondere Vorschriften**

- 7 - Aufenthalt in Einrichtungen, anderen Familien oder sonstigen Wohnformen; Unterbringung in einer Einrichtung in der Zuständigkeit des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF-Einrichtung)
- 8 - Auffangregelung und Regelung für besondere Fallkonstellationen
- 9 - Übernahme der Zuständigkeit und Aktenabgabe
- 10 - Übergangsregelung
- 11 - Inkrafttreten

#### **A - Allgemeines**

##### **1 - Anwendungsbereich, Zweck**

(1) Diese Ausführungsvorschriften regeln die Fälle, in denen sich die örtliche Zuständigkeit der Jugendämter der Bezirke in Berlin abweichend von § 33 Absatz 2 Satz 1 AG KJHG (entsprechende Anwendung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - SGB VIII -) bestimmt. Ihre Anwendung setzt eine zuvor festgestellte örtliche und sachliche Zuständigkeit des Landes Berlin als Träger der öffentlichen Jugendhilfe voraus. Die in diesen Vorschriften geregelte Leistungszuständigkeit bestimmt auch die zuständige Stelle Berlins als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Verhältnis gegenüber anderen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einschließlich der Leistung oder Geltendmachung von Kostenerstattungen nach § 89 ff. SGB VIII. Die Regelungen des SGB VIII über die Zuständigkeit des Landes Berlin im Verhältnis zu auswärtigen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe werden durch diese Verwaltungsvorschriften nicht berührt.

(2) Diese Ausführungsvorschriften haben das Ziel der Verwaltungsvereinfachung und berücksichtigen, dass zwischen den Bezirken untereinander sowie im Verhältnis zwischen den Bezirken und der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung/Landesjugendamt keine Kostenerstattung entsprechend den §§ 89 bis 89h

SGB VIII stattfindet. Soweit nichts Abweichendes geregelt ist, bleibt die Zuständigkeit des Landesjugendamtes nach § 85 und § 88 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 33 AG KJHG unberührt.

(3) Abweichende Regelungen in anderen Rechtsvorschriften, wie beispielsweise auf Grundlage des § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG) und besondere Verwaltungsvorschriften, wie insbesondere die Ausführungsvorschriften über die Gewährung von Jugendhilfe für nicht durch Personensorgeberechtigte begleitete minderjährige Flüchtlinge (AV UMF) sowie die Ausführungsvorschriften über die Mitwirkung der Jugendhilfe in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (AV JGH) und die Ausführungsvorschriften über den Berliner Notdienst Kinderschutz (AV BNK) in ihrer jeweils geltenden Fassung, bleiben unberührt.

(4) Meldeanschrift im Sinne dieser Verwaltungsvorschriften ist die Meldeanschrift (Adresse) entsprechend dem Meldegesetz in der jeweils geltenden Fassung; bei mehreren Wohnungen (Meldeanschriften) ist die Hauptwohnung entsprechend § 17 des Meldegesetzes maßgeblich.

(5) Wird ein Antrag oder Ersuchen auf Jugendhilfe bei einem unzuständigen Jugendamt gestellt, ist das entsprechende Begehren gemäß GGO I an das zuständige Jugendamt weiterzuleiten und regelmäßig eine entsprechende Abgabenaachricht zu erteilen. Ist ein sofortiges Tätigwerden, insbesondere zum Schutze von Kindern und Jugendlichen (vergleiche § 8a SGB VIII), erforderlich, sind entsprechende Maßnahmen von dem Jugendamt zu gewährleisten, welchem der Handlungsbedarf zuerst bekannt geworden ist.

(6) Jedes Jugendamt ist (unabhängig von einer bezirklichen Zuständigkeit) verpflichtet, auf entsprechenden Wunsch der Anrufenden eine Beratung nach §§ 8b SGB VIII, 4 KKG durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durchzuführen. Bei Meldungen eines Kinderschutzfalles ist unter Beachtung der entsprechenden Vorgaben für die unmittelbar erforderlichen Maßnahmen das Jugendamt zuständig, welches von dem Fall Kenntnis erlangt hat, sofern das an sich zuständige Jugendamt dies nicht in gleicher Weise zeitgerecht sicherstellen kann (§ 86d SGB VIII); die Entscheidung ist zu dokumentieren.

## **2 - Verfahren bei strittiger Zuständigkeit, Pflicht zum vorläufigen oder fort-dauernden Tätigwerden**

(1) Soweit zwischen den Jugendämtern die Zuständigkeit strittig ist und die Rechtsämter der betroffenen Bezirksamter die jeweils unterschiedliche Rechtsauffassung bestätigt haben, kann die für Jugend zuständige Senatsverwaltung unter Vorlage der entsprechenden Stellungnahmen der Rechtsämter um eine für diesen Fall als maßgeblich zu akzeptierende Stellungnahme ersucht werden. Dies gilt auch bei Streitigkeiten über eine Zuständigkeit innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, die nicht in Abweichung von § 33 Absatz 2 AG KJHG in diesen oder anderen Verwaltungsvorschriften geregelt ist.

(2) Die Pflicht zum vorläufigen oder fortdauernden Tätigwerden nach §§ 86c und 86d SGB VIII bleibt unberührt.

## **B. Zuständigkeit nach Meldeanschrift**

### **3 - Zuständigkeit nach Meldeanschrift abweichend von §§ 86 bis 86b, 87b SGB VIII**

(1) Soweit die Zuständigkeit des Landes Berlin festgestellt wurde, richtet sich abweichend von §§ 86, 86a, 86b, 87b SGB VIII die Zuständigkeit nicht nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der maßgeblichen Person oder Personen, sondern nach deren letzten nicht schutzwürdigen Eintragung im Personalausweis, hilfsweise der beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (Ein- beziehungsweise Auszugsdaten ohne Archivanfrage; es gilt der online aus dem Melderegister abrufbare erweiterte Datensatz) erfragten melderechtlichen Anmeldung in Berlin, sofern im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist. Bei Meldung innerhalb Berlins mit Haupt- und Nebenwohnsitz ist die letzte nicht schutzwürdige Hauptmeldeadresse maßgebend. Dies gilt auch dann, wenn nach der Regelung des § 86 SGB VIII das hilfebedürftige Kind die maßgebliche Person ist, soweit nicht die Regelung in Abschnitt D Nummer 7 einschlägig ist.

(2) Hat die maßgebliche Person oder haben die maßgeblichen Personen in Berlin zwar ihren gewöhnlichen Aufenthalt, liegt jedoch keine Meldeanschrift im Sinne des Absatzes 1 vor, erfolgt die Zuständigkeitsverteilung nach Abschnitt C Nummer 6 Absatz 1 (Geburtsdatenregelung). Die Prüfungsreihenfolge für diese Ausführungsvorschrift gestaltet sich damit wie folgt:

1. aktuelle Meldeadresse,
2. handelt es sich bei 1. um eine schutzwürdige Meldeadresse im Sinne des Abschnitts D Nummer 7 Absatz 1 und 2, ist die frühere nicht schutzwürdige Melderegistereintragung maßgeblich,
3. hilfsweise: Geburtsdatenregelung.

(3) Im Übrigen bleiben die Zuständigkeitsregelungen nach § 86 Absatz 5 Satz 2 SGB VIII, § 86a Absatz 4 SGB VIII und § 86b Absatz 3 SGB VIII unberührt.

#### **4 - Zuständigkeit bei Getrenntleben der Eltern innerhalb Berlins**

Die nachfolgenden Regelungen gelten für die Fälle, in denen das Land Berlin aufgrund von § 86 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII zuständig ist.

(1) Leben die Eltern getrennt, sind beide jedoch in einem Bezirk gemeldet, ist dieser Bezirk zuständig.

(2) Leben die Eltern getrennt und sind die Elternteile in unterschiedlichen Bezirken gemeldet, gilt für beginnende und laufende Hilfen Folgendes:

##### **a) alleinige Personensorge**

Bei alleiniger Personensorge ist der Bezirk zuständig, in dessen Bereich der allein personensorgeberechtigte Elternteil gemeldet ist; dies gilt auch dann, wenn ihm einzelne Angelegenheiten der Personensorge entzogen worden sind.

##### **b) gemeinsame Personensorge der Eltern**

Steht das Personensorgerecht den Eltern gemeinsam zu, so richtet sich die Zuständigkeit nach der Meldeadresse des Elternteils, bei dem das Kind oder der Jugendliche vor Beginn der Leistung zuletzt seine Meldeadresse (hilfsweise auch außerhalb Berlins) hatte. Hatte das Kind oder der Jugendliche zuletzt bei beiden Elternteilen seine Meldeadresse, so richtet sich die Zuständigkeit nach der Meldeadresse des Elternteils, bei dem das Kind oder der Jugendliche vor Beginn der Leistung seinen melderechtlichen Hauptwohnsitz hatte. Hatte das Kind oder der Jugendliche während der letzten sechs Monate vor Beginn der Leistung bei keinem Elternteil eine Meldeadresse (hilfsweise auch außerhalb Berlins), so richtet sich die Zuständigkeit der Bezirke nach dem ältesten Elternteil.

##### **c) keine Personensorge der Eltern**

Sind die Elternteile in unterschiedlichen Bezirken gemeldet und steht die Personensorge keinem Elternteil zu, so gilt Absatz 2 Buchstabe b) entsprechend.

(3) Meldung der Elternteile nach Beginn der Hilfe in verschiedenen Bezirken:

Waren die Elternteile zuvor in einem Bezirk gemeldet und begründen dann nach Beginn der Leistung Meldeadressen in verschiedenen Bezirken, so wird der Bezirk zuständig, in dessen Bereich der personensorgeberechtigte Elternteil seine Meldeadresse hat. Dies gilt auch dann, wenn ihm einzelne Angelegenheiten der Personensorge entzogen sind. Solange in diesen Fällen die Personensorge beiden Elternteilen gemeinsam oder keinem Elternteil zusteht, richtet sich die Zuständigkeit nach dem Elternteil, bei dem das Kind aktuell mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Hat das Kind aktuell keine Meldeadresse bei einem Elternteil, bleibt die bisherige Zuständigkeit bestehen.

#### **5 - Veranlassung der An- und Ummeldung**

Jedes Bezirksamt hat in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die An- und Ummeldung entsprechend den Meldepflichten des Betroffenen nach dem Meldegesetz veranlasst wird. Bis zu einer erfolgten Ummeldung bleibt die bisherige Zuständigkeit bestehen. Es findet Abschnitt B Nummer 3 Absatz 1 Anwendung.

#### **C - Zuständigkeit bei fehlender oder nicht zuständigkeitsbegründender Meldeanschrift**

#### **6 - Entsprechende Anwendung der Vorschriften des Bereichs Soziales (Geburtsdatenregelung)**

(1) In Fällen, in denen die maßgebliche Person oder die maßgeblichen Personen in Berlin zwar ihren gewöhnlichen oder tatsächlichen Aufenthalt haben, jedoch keine landeseinwohneramtliche Meldung vorliegt, richtet sich die Zuständigkeit nach Abschnitt III 2 (109) der Ausführungsvorschriften über die örtliche Zuständigkeit für



die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (AV ZustSoz) in der jeweils gültigen Fassung (Geburtsdatenregelung). Sind beide Elternteile maßgeblich, so ist auf das älteste Elternteil abzustellen. Soweit für die Anwendung der vorgenannten Vorschriften das Erreichen einer bestimmten Altersgrenze vorgesehen ist, ist diese hierbei nicht anzuwenden.

(2) Bei Minderjährigen, die nur durch sonstige Erziehungsberechtigte, jedoch nicht durch Personensorgeberechtigte betreut werden, richtet sich die Zuständigkeit nach dem Geburtsdatum der beziehungsweise des Minderjährigen selbst. Soweit mehrere minderjährige Geschwister betroffen sind, die gemeinsam eingereist sind, ist das Geburtsdatum der beziehungsweise des ältesten Minderjährigen maßgeblich und bleibt bestehen, solange die Voraussetzungen dieses Absatzes vorliegen.

Diese Zuständigkeit gilt so lange, bis sich eine abweichende Zuständigkeit unter Beachtung des Einrichtungsschutzes nach Abschnitt D Nummer 7 aus den sonstigen Regelungen dieser Verwaltungsvorschriften ergibt.

(3) Bei geflüchteten Personen, deren Geburtsdatum auf den 1. Januar oder 31. Dezember des Geburtsjahres lautet, ist III Nummer 2 (110) AV ZustSoz entsprechend anzuwenden. Maßgeblich ist der Name, der als erstes amtlich erfasst oder dokumentiert wurde. Nachträgliche Änderungen des Namens oder seiner Schreibweise führen nicht zu einem Zuständigkeitswechsel.

Vorstehende Sonderregelung gilt ebenfalls, wenn ein solches Geburtsdatum durch eine deutsche Behörde (insbesondere im Rahmen einer Altersschätzung) festgelegt worden ist. Diese Zuständigkeit bleibt bestehen, bis es zu einer Familienzusammenführung mit einem Personensorgeberechtigten kommt. Dies gilt auch für Fälle des Absatzes 1.

(4) In den Fällen des § 87 SGB VIII gilt Absatz 1 nicht, soweit eine Meldeanschrift im Sinne von Abschnitt B Nummer 3 der minderjährigen Person oder eines Personensorgeberechtigten in Berlin gegeben ist. In diesem Fall richtet sich die Zuständigkeit nach Abschnitt B. Ein nicht zuständiges Bezirksamt, in dessen Bereich aber der tatsächliche Aufenthaltsort liegt und welches den Bedarf nach Inobhutnahme feststellt, hat für eine Zuständigkeitsklärung, angemessene Begleitung und Sicherstellung des Transportes in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt Sorge zu tragen.

### **D - Besondere Vorschriften**

#### **7- Aufenthalt in Einrichtungen, anderen Familien oder sonstigen Wohnformen, Unterbringung in einer Einrichtung in der Zuständigkeit des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF-Einrichtung)**

(1) Ein Aufenthalt in einer Einrichtung, einer anderen Familie oder sonstigen Wohnform im Sinne des § 89e SGB VIII ist nicht zuständigkeitsbegründend, auch wenn eine entsprechende Meldeanschrift besteht. Es ist das Jugendamt des Bezirks zuständig, das zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Einrichtung, einer anderen Familie, sonstigen Wohnform zuständig war oder gewesen wäre. Um eine sonstige Wohnform handelt es sich auch, wenn und solange die Leistung in einer betreuten Wohnform im Sinne des § 48a SGB VIII gewährt wird. Bestand bei der Aufnahme in die Einrichtung keine im Sinne dieser Verwaltungsvorschriften zuständigkeitsbegründende Meldeanschrift in Berlin, ist Abschnitt C Nummer 6 entsprechend anzuwenden. Auf die Kostenerstattungsregelungen nach § 89 ff. SGB VIII wird hingewiesen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Fälle, in denen nach den Regelungen über die örtliche Zuständigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der jeweils geltenden Fassung eine Meldeanschrift nicht maßgeblich ist. Die Zuständigkeit bei einem Aufenthalt in einer Zufluchtsstätte nach Absatz 5 richtet sich nach Absatz 1. Betroffene Jugendämter können aus einzelfallbezogenen Gründen hiervon einvernehmlich abweichen.

(3) Soweit und solange es sich um eine Unterbringung mit Meldeanschrift in einer Einrichtung in der Zuständigkeit des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten handelt, kommen die Absätze 1 und 2 sowie Abschnitt C Nummer 6 nicht zur Anwendung. Zuständig ist das Jugendamt, in dessen Bezirk die LAF-Einrichtung liegt. Mit melderechtlicher Abmeldung oder mit Wegfall des Status als LAF-Einrichtung richtet sich die Zuständigkeit im Übrigen nach Abschnitt B Nummer 3 Absatz 2. Die ehemalige Meldeanschrift in einer LAF-Einrichtung ist nicht mehr zuständigkeitsbegründend.

(4) Ändert sich während der Gewährung der Leistung im Sinne des Absatzes 1 oder 2 der für die örtliche Zuständigkeit maßgebliche Sachverhalt, so wird das Jugendamt des Bezirks zuständig, das ohne Anwendung des Absatzes 1 oder 2 örtlich zuständig geworden wäre.

(5) Ist eine konkrete Gefährdung der jugendhilfesuchenden Person durch Dritte zu erwarten und hat diese Person Zuflucht in einer Zufluchtsstätte, beispielsweise einem Frauenhaus, gesucht, hat das Jugendamt des Bezirks, in dem die Zufluchtsstätte liegt, in Absprache mit dem nach Absatz 1 bis 4 zuständigen Jugendamt im Wege der Amtshilfe tätig zu werden. Die Entscheidungszuständigkeit des nach Absatz 1 bis 4 zuständigen Jugendamtes bleibt im Übrigen unberührt.

(6) Handelt es sich um einen Jugendhilfebedarf, der bei einem alleinstehenden inhaftierten Elternteil auftritt, ist für unaufschiebbare Maßnahmen der BNK zuständig, der dann die weitere Durchführung an das zuständige Jugendamt überträgt.

(7) Zuständig für die Zahlungen der Leistungen nach § 23 Absatz 2 SGB VIII ist das Jugendamt, in welchem die Kindertagespflegestelle gelegen ist.

(8) Bei Unterbringung eines Berliner Kindes oder Jugendlichen in Vollzeitpflege (§ 33 oder § 35a Absatz 2 Nummer 3 SGB VIII) in einem anderen Berliner Bezirk findet § 86 Absatz 6 SGB VIII keine Anwendung. Das nach § 86 Absatz 1 bis 5 SGB VIII zuständige Jugendamt bleibt zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich die Herkunftseltern oder das maßgebliche Herkunftselternteil gemeldet sind (Herkunftselternjugendamt). Soweit es kein Herkunftselternjugendamt innerhalb Berlins nach § 86 Absatz 1 bis 5 SGB VIII gibt, richtet sich die Zuständigkeit nach § 86 Absatz 6 SGB VIII, zum Beispiel durch Umzug der Pflegestelle nach Berlin. Diese Regelung gilt, soweit nicht anderweitig einschlägige Ausführungsvorschriften abweichende Regelungen enthalten.

(9) Sofern Maßnahmen sichergestellt werden müssen, deren Empfänger sich in Einrichtungen aufhalten und sich zugleich die Zuständigkeit nach Abschnitt C Nummer 6 richtet, soll das Jugendamt, in dessen Bezirk die Einrichtung oder Außenstelle der Einrichtung liegt, dem zuständigen Jugendamt Unterstützung bei der Gewährleistungserfüllung leisten. Dies bezieht sich im Bereich der Kindertagesförderung auf den Nachweis von Plätzen in der Kindertagesbetreuung sowie die Entgegennahme von Anträgen und die Beratung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Antragstellung auf eine Kindertagesförderung. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung soll im Rahmen einer niedrigschwelligen Erstberatung die Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes - möglichst vor Ort - sichergestellt werden. Die Vorgaben in Nummer 1 Absatz 6 bleiben unberührt.

## 8 - Auffangregelung und Regelung für besondere Fallkonstellationen

(1) Soweit im Einzelfall trotz Anwendung des § 33 Absatz 2 AG KJHG und dieser Ausführungsvorschriften keine Regelung für eine örtliche Zuständigkeit oder der Zuständigkeit für eine Kostenerstattung nach dem SGB VIII besteht (Regelungslücke), sollen die infrage kommenden Jugendämter der Bezirke sich einvernehmlich einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, findet Abschnitt A Nummer 2 entsprechend Anwendung.

(2) Liegt an einer Wohnadresse ein besonders erhöhter Bedarf an ambulanten und teilstationären Hilfen für mehrere Familien vor, kann das örtliche Jugendamt hierfür seine Zuständigkeit erklären. Sofern das nach Satz 1 zuständige Jugendamt von einem Bedarf an stationären Hilfen ausgeht, erfolgt die Fallabgabe an das gemäß den sonstigen Regelungen dieser Ausführungsvorschrift zuständige Jugendamt. Im Streitfall ist eine Verständigung auf Ebene der Leitungen der Verwaltungen der betroffenen Jugendämter maßgeblich.

(3) Sollte die Zuständigkeit für eine laufende Hilfe zur Erziehung, die Zuständigkeit für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege auseinanderfallen, ist insgesamt das Jugendamt zuständig, welches für die Leistungen der Hilfe zuständig ist.

## 9 - Übernahme der Zuständigkeit und Aktenabgabe

(1) Das Jugendamt, welches von der Änderung der Zuständigkeit zuerst erfährt, unterrichtet unverzüglich die anderen beteiligten Jugendämter zur Vorbereitung der Zuständigkeitsabgabe. Sofern finanzielle Leistungen erbracht werden, werden diese mit Beginn des dritten auf die Anzeige des Zuständigkeitswechsels folgenden Monats vom nunmehr zuständigen Bezirk übernommen, wenn dieser nicht vorher dem Zuständigkeitswechsel aus rechtlichen Gründen nach den § 86 ff. SGB VIII in Verbindung mit dieser Ausführungsvorschrift schriftlich widerspricht. Sowohl die Abgabe- als auch die Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tag des Eingangs des Abgabeschreibens und beider Akten (WJH/RSD). Im Widerspruchsschreiben müssen die Zweifel an der eigenen rechtlichen Zuständigkeit begründet werden. Lediglich qualitative Mängel, die keine Auswirkungen auf die Zuständigkeit haben, hindern nicht den Beginn der

Abgabefrist. Das nunmehr zuständige Jugendamt hat jedoch die Möglichkeit, auch noch nach diesem Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft, das Verfahren nach Nummer 2 Absatz 1 zu bestreiten.

Falls ein unzuständiger Bezirk die Zuständigkeit abgeben möchte, aber unter anderen beteiligten Jugendämtern Streit über die Zuständigkeit besteht, sind die im Streit liegenden Bezirke verpflichtet, dem unzuständigen, aber fallführenden Jugendamt Stellungnahmen ihrer Rechtsämter zu übermitteln, damit dieses nach Nummer 2 eine Entscheidung durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung erwirken kann.

(2) Vor Aktenabgabe haben sich die Wirtschaftliche Jugendhilfe und der Regionale Sozialpädagogische Dienst abzustimmen. In den abzugebenden Akten müssen alle für die Zuständigkeitsprüfung relevanten Nachweise enthalten sein. Rückstände in der Leistungsfinanzierung, Kostenbeteiligung oder Kostenheranziehung für den Zeitraum vor der Zuständigkeitsübergabe sind vom bis zu diesem Zeitpunkt für die Jugendhilfe kostentragenden Jugendamt geltend zu machen, soweit nicht Absatz 5 einschlägig ist. Für die Bearbeitung von Widersprüchen und die Führung von Prozessen ist das abgebende Jugendamt zuständig, welches die angegriffene Entscheidung getroffen hat; dies gilt nicht, wenn das übernehmende Jugendamt von der angegriffenen Entscheidung abweichen will. Im Übrigen bleibt die Zuständigkeit des übernehmenden Jugendamtes unberührt, so dass gegebenenfalls Teilakten abzugeben sind.

Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung kann von den Bezirken erarbeitete Arbeitshilfen oder Checklisten für verbindlich anzuwenden erklären.

(3) Eine nach § 87b SGB VIII begründete Zuständigkeit bleibt für die Dauer des gerichtlichen Verfahrens bestehen; Nummer 1 Absatz 3 bleibt unberührt.

(4) Bei Übergabe sind die Vorschriften des Sozialdatenschutzes zu beachten. Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung kann hierzu Näheres durch Rundschreiben regeln.

(5) Für den Bereich, der am ISBJ-Fachverfahren Kita teilnimmt, ist abweichend von Absatz 1 und 2 für offene Kostenbeteiligungs- oder Finanzierungsausgleiche auch für die Zeiträume vor der Zuständigkeitsübergabe (Leistungsübernahme) das übernehmende Jugendamt zuständig.

(6) Die § 89 ff. SGB VIII finden innerhalb Berlins zwischen den Bezirken keine Anwendung.

### **10 - Übergangsregelung**

(1) Zuständigkeitsentscheidungen, die vor Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschriften getroffen wurden, bleiben unberührt, das heißt, allein auf Grund einer Änderung in diesen Verwaltungsvorschriften im Vergleich zu der bis zum 31. März 2024 geltenden Fassung erfolgt keine Änderung der begründeten Zuständigkeit.

(2) Die Jugendämter können einvernehmlich im Einzelfall oder für mehrere Fälle abweichend von Absatz 1 eine andere Regelung treffen. Von dieser Möglichkeit soll insbesondere Gebrauch gemacht werden, um lange Fahrtzeiten von Jugendamtspersonal in Folge der bis zum 31. März 2024 gültigen Fassung von Abschnitt D Nummer 7 zu vermeiden. Dies umfasst auch die Möglichkeit des gegenseitigen Fallaustausches.

### **11 - Inkrafttreten**

Diese Ausführungsvorschriften treten am 1. April 2024 in Kraft.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

**Ausführungsvorschriften  
zu § 7 des Berliner Straßengesetzes  
über die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen  
(Einführung RStO 12/24, Ausgabe 2012/Fassung 2024)**

Bekanntmachung vom 3. April 2024

MVKU IV D 13

Telefon: 9025-1154 oder 9025-0, intern 925-1154

Auf Grund des § 27 Absatz 3 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. November 2023 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, wird bestimmt:

1. **Die „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“** - RStO 12/24, Ausgabe 2012/Fassung 2024, gelten verbindlich für die öffentlichen Straßen, für die Berlin Träger der Baulast ist, soweit unter den Nummern 2 bis 4 nichts Anderes bestimmt wird.

2. **Zu Abschnitt 3.3.2** der RStO 12/24, Ausgabe 2012/Fassung 2024:

**Tragschichten**

Tragschichten ohne Bindemittel unter Pflasterdecken sind zur dauerhaften Sicherstellung der Wasserdurchlässigkeit aus neuen oder gebrauchten natürlichen Gesteinskörnungen herzustellen.

3. **Zu Abschnitt 3.3.5** der RStO 12/24, Ausgabe 2012/Fassung 2024:

**Pflasterdecken**

Sollen Fahrbahnen oder Abstellflächen der Belastungsklasse Bk3,2 in Pflasterbauweise hergestellt werden, sind nur Bauweisen gemäß Tafel 3, Zeilen 4 bis 7, vorzusehen.

4. **Zu Abschnitt 5.2** der RStO 12/24, Ausgabe 2012/Fassung 2024:

**Rad- und Gehwege**

Grundsätzlich sind Radwege und Radschnellwege entsprechend Leistungsblatt 34 der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) auszuführen, werden in Ausnahmefällen Gehwege mit Asphaltoberfläche vorgesehen, können diese ebenfalls in diesem Aufbau ausgeführt werden.

Sofern eine Ausführung nach LB 34 VwVBU nicht möglich ist sind Rad- und Gehwege entsprechend Tafel 6 auszuführen.

Bei frostempfindlichem Boden (F 2 und F 3) wird die Gesamtkonstruktionsdicke mit 30 cm festgelegt.

5. **Abweichungen** von diesen Ausführungsvorschriften bedürfen der Zustimmung der für den Straßenbau zuständigen Senatsverwaltung.
6. **Die Ausführungsvorschriften** zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (Einführung RStO 12, Ausgabe 2012) vom 1. August 2023, (ABl. S. 3681) treten mit Ablauf des 7. April 2024 außer Kraft.
7. **Diese Ausführungsvorschriften** treten am 8. April 2024 in Kraft. Sie treten mit Ablauf des 7. April 2029 außer Kraft.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

---

### **Verlängerung der staatlichen Anerkennung des Touro College Berlin**

Bekanntmachung vom 4. Dezember 2023

WGP V C 12

Telefon: 9026-5171 oder 9026-0, intern 926-5171

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat die Anerkennung des **Touro College Berlin** mit Bescheid vom 4. Dezember 2023 als nichtstaatliche Fachhochschule bis zum **30. September 2024** verlängert.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

---

### **Verlängerung der staatlichen Anerkennung der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin**

Bekanntmachung vom 8. Februar 2024

WGP V C 12

Telefon: 9026-5171 oder 9026-0, intern 926-5171

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat die Anerkennung der **Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin** mit Bescheid vom 8. Februar 2024 als nichtstaatliche Gesamthochschule mit fachhochschulischen und universitären Fakultäten bis zum **30. September 2025** verlängert.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

---

### **Verlängerung der staatlichen Anerkennung der Berlin International University of Applied Sciences**

Bekanntmachung vom 26. Februar 2024

WGP V C 12

Telefon: 9026-5171 oder 9026-0, intern 926-5171

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat die Anerkennung der **Berlin International University of Applied Sciences** mit Bescheid vom 26. Februar 2024 als nichtstaatliche Fachhochschule bis zum **30. September 2024** verlängert.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

---

### **Verlängerung der staatlichen Anerkennung der Psychologischen Hochschule Berlin**

Bekanntmachung vom 5. März 2024

WGP V C 12

Telefon: 9026-5171 oder 9026-0, intern 926-5171

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat die Anerkennung der **Psychologischen Hochschule Berlin** mit Bescheid vom 5. März 2024 als nichtstaatliche Universität bis zum **31. März 2029** verlängert.

## Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

---

### Rechtsgeschäftliche Vertretung

Bekanntmachung vom 1. April 2024

Telefon: 78732-603 oder 78732-5

Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) - Anstalt öffentlichen Rechts - sind jeweils zwei der Nachfolgenden berechtigt:

1. **die Vorstandsmitglieder** gemäß § 11 Absatz 1 BBBG
  - **Dr. Johannes Kleinsorg** (Vorstandsvorsitzender)
  - **Marie Rupprecht** (Vorständin)
2. **die Handlungsbevollmächtigten** gemäß § 11 Absatz 1 BBBG
  - **Nikolaus Arndt**, Abteilungsleiter Personal
  - **Daniel Bernstein**, Abteilungsleiter IT
  - **Ines Blau**, Teamleiterin Recht/Vertragsmanagement
  - **Corina Hausdorf**, Teamleiterin Personal/Personalentwicklung
  - **Mario Iliades**, Abteilungsleiter Technik
  - **Christoph Irrgang**, Abteilungsleiter Governance
  - **Mario Jungkuhn**, Betrieb/Regionalleitung Reg. 4
  - **Julia Köppen**, Betrieb/Regionalleitung Reg. 3
  - **Stefan Kreuder**, Betrieb/Regionalleitung Reg. 1
  - **Martin Krüger**, Betrieb/Regionalleitung Reg. 2
  - **Ina Kühn**, Teamleiterin Finanzen/Buchhaltung
  - **Peter Lange**, Teamleiter IT/Infrastruktur
  - **Thomas Lenz**, Teamleiter Einkauf
  - **Bernd Malessa**, Teamleiter Technik/Technischer Betrieb
  - **Sven Markurt**, Abteilungsleiter Einkauf
  - **Alicja Nieczajew**, Teamleiterin Technik/Technische Entwicklung
  - **Henry Peukert**, Abteilungsleiter Betrieb
  - **Tibor Pintér**, Teamleiter Personal/Personalservice
  - **Britta Scholten**, kommissarische Teamleiterin Personal/Personalentwicklung
  - **Marcel Wiese**, Teamleiter Finanzen/Controlling

jeweils gemeinsam mit einer/einem der unter Nummer 1 Genannten.

3. **Die unter Nummer 1 Genannten** zeichnen mit ihren Namen, die unter Nummer 2 genannten bevollmächtigten Arbeitnehmer/-innen zeichnen mit dem Zusatz „i. V.“.
4. **Weitere Bevollmächtigungen**, insbesondere für Geschäfte des laufenden Betriebes, des Bestellwesens und des Schriftverkehrs, erfolgen durch interne Entscheidungen des Vorstandes.
5. **Mit dieser Bekanntmachung** werden alle vorangegangenen Bekanntmachungen gegenstandslos.

Handwerkskammer Berlin

---

**Bekanntmachung des Wahlleiters  
für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung  
der Handwerkskammer Berlin 2024**

Bekanntmachung vom 21. März 2024

Telefon: 25903391

Aufgrund der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 14. November 2023, veröffentlicht im „Berlin-Brandenburgischen Handwerk“ Nr. 4 vom 12. Dezember 2023, ging innerhalb der festgesetzten Frist bei mir je ein den gesetzlichen Erfordernissen der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C der Handwerksordnung) entsprechender Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes sowie für die Wahl der Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung ein.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 21. März 2024, die vorgenannten Wahlvorschläge zugelassen.

Da für den Wahlbezirk nur je ein Wahlvorschlag für die selbständigen Handwerker und Inhaber handwerksähnlicher Betriebe sowie für die Arbeitnehmer zugelassen worden ist, gelten gemäß § 20 der Wahlordnung die nachstehend aufgeführten Bewerber als gewählt, ohne dass es einer besonderen Wahlhandlung bedarf.

Berlin, den 21. März 2024  
Der Wahlleiter

Rechtsanwalt Reinhard Lau  
(Anlage auf den Folgeseiten)

**A. Vertreter der Arbeitgeber**

**Gruppe I –Bau-und Ausbaugewerbe**

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1. Jörn Anhalt, Bauingenieur, Geschäftsführer Grünauer Str.29, 12524 Berlin	Lasse Kutzbach, Architekt, Geschäftsführer Kalkhorster Str. 13, 10713 Berlin	Matthias Schönebeck, Maurermeister Scharnweberstr. 51, 15366 Hoppegarten
2. Peter Kohls, Maler & Lackierermeister Landsberger Allee 214, 10367 Berlin	Eric Schneiderat-Engelmann, Ingenieur, GF Müggeheimer Str.9, 12555 Berlin	Thomas Nagel, Stuckateurmeister Hausotterstr. 54, 13409 Berlin
3. Andreas Krebs, Gerüstbaumeister Liebenwalder Straße 53, 16567 Mühlenbeck	Jesko Hölter, Bauingenieur, GF Kornau 5, 14109 Berlin	Stefan Mewes, Ofen- & Luffh. Bau Buschower Weg 69, 13591 Berlin
4. René Mahr, Maler & Lackierermeister Straße 41 Nr.22, 13156 Berlin	Wolfgang Lüttgens, Maler & Lackierermeister Akazienallee 28, 14050 Berlin	Ines Seime, Malerin & Lackierermeisterin Vogesenstraße 5a, 13129 Berlin
5. Norbert Skrobek, Schornsteinfegermeister Rue Racine 5a, 13469 Berlin	Kurt Marquardt, Schornsteinfegermeister Franklinstr. 20, 10587	Andreas Chudek, Schornsteinfegermeister Am Rosenbogen 6, 15745 Wildau
6. Markus Straube, Maler & Lackierermeister Wiclfstr. 2, 10551 Berlin	Mike Rösler, Maurermeister Tolkmittstr. 12, 12621 Berlin	Kevin Kluge, Maler & Lackierermeister Beuthstraße 38, 13156 Berlin
7. Stephan Ziemann, Dachdeckermeister Dorfstr. 16, 16540 Stolpe	Oliver Möckel, Dachdeckermeister Selchow Str.3, 15831 Blankenfelde-Mahlow	Patrick Heinrich, Dachdeckermeister Randower Weg 10 ,13503 Berlin
8. Mike Zimmermann, Bodenleger Lindhorstweg 50, 12487 Berlin	Sebastian Schurig, Stuckateurmeister Intzestraße 24c, 12277 Berlin	Josephin Süßer, Dachdeckermeisterin Fritz-Werner-Str. 27 , 12107 Berlin

**Gruppe II –Elektro- und Metallgewerbe**

9. Carsten Joschko, Elektroinstalateurmeister Ingwäonenweg 262, 13125 Berlin	Lutz-Wolfgang Schmiel, Elektroinstall.meister Forddamm 57, 12107 Berlin	Nicole Schloder, Elektroinst.meisterin, Gf, Zehlendorfer Damm 42, 14532 Klein Machnow
10. Andreas Stoye, Elektromeister Alt-Karow 12, 13125 Berlin	Mario Zanni, Elektroinstallateurmeister Tiefenbrommer Weg 3, 13469 Berlin	Mike Heider, Elektroinst.Meister Fasanenstr. 54, 10719 Berlin
11. Detlef Falk, Zweiradmechaniker Björnsonstraße 29, 12163 Berlin	Sven-Olaf Schrutek, Zweiradm.meister Hogenestweg 8a, 12353 Berlin	Thomas Kube, Zweiradmechanikermeister Neuchateller Str. 17, 12203 Berlin
12. Carola Zarth, Groß-& Außenhdls.-Kauffrau Soorstr.7, 14050 Berlin	Herwarth Wartenberg, KFZ- Meister Halbauerweg 10, 12247 Berlin	Axel Pilatowsky, KFZ -Meister Seidelbastweg 79, Berlin



<b>13.</b> Anselm Lotz, GF/Gesellschafter Adolf-Damaschke-Str. 1, 16540 Hohen Neuendorf	Gaetano Foti, KFZ-Techniker Forststr. 3, 14163 Berlin	Hans- Martin Spöri, KFZ- Meister Waldallee 19, 14089 Berlin
<b>14.</b> Maren Foryta, Goldschmiedmeisterin Ansbacher Str. 47, 10777 Berlin	Benjamin Machler, Geschäftsführer Drusenheimer Weg 48, 12349 Berlin	Thomas Lundt, KFZ- Meister Wendelsteinweg 25a, 12107 Berlin
<b>15.</b> Erdic Zayim, Karosseriebauer Linden Str. 9a, 14662 Wiesenaue	Dirk Zuknick, KFZ-Meister Kürenzerstr. 26, 12681 Berlin	Thomas Eschenhorn, Metallbaumeister Fasanenstrasse 3, 14612 Falkensee
<b>16.</b> Eike Oertwig, Unternehmerin Rudower Str. 56, 12524 Berlin	Knut-Uwe Schlicht, Dipl. Ing. Am Lupinenfeld 11, 12621 Berlin	Ralf Wendt, Metalbauermeister Neuwerker Weg 27, 14167 Berlin
<b>17.</b> Andreas Schuh, Ingenieur Hauptstr. 100, 15366 Neuenhagen	Ralf Leuthäuser, Anlagenmechaniker Furkastr. 86, 12107 Berlin	Dirk Jänichen, Dipl. Ing. Versorgungstechn. An der Schäferei 22, 12209 Berlin
<b>18.</b> Matthias Frankenstein, GF/Gesellschafter Nickisch-Rosenegk-Str. 5, 14129 Berlin	Thomas Haun, Installateurmeister Greulichstr. 27, 12277 Berlin	Thomas Müller, Installateurmeister Seestr. 97, 13353 Berlin
<b>19.</b> Mike Lischke, Metallbauer Petunienweg 8b, 12357 Berlin	Alexander Rüniger, Karosserie-/Fzg.bau M. Bergstr. 27, 14558 Nuthetal	Daniel Kostyra, Geschäftsführer Neue Schönholzerstr. 26, 13187 Berlin
<b>20.</b> Mesut Kütük, Metallbauermeister Landhausweg 7, 12355 Berlin	Sabine Schlüter, Goldschmiedin Am Pferdegatter 28, 14532 Kleinmachnow	Stephanie Schmidt, Goldschmiedin Potsdamer Str. 148, 10783 Berlin

**Gruppe III - Holzgewerbe**

<b>21.</b> Frank-Michael Niehus, Tischlermeister Bruno-Traut-Str. 61, 12524 Berlin	Robert Mutschall, Parkettleger Wiesenstr. 16, 16348 Wandlitz	Serge Klauner, Roll.- & Sonnenschutz Ahornallee 41, 14050 Berlin
<b>22.</b> Holger Wiehle, Parkettlegermeister August-Siebke-Str. 31a, 13127 Berlin	Stefan Püttner, Tischler Kaiser-Friedrich-Str. 88, 10585 Berlin	Thorsten Barth, Parkettlegermeister Wittelsbacherstraße 87 12309 Berlin

**Gruppe IV - Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe**

<b>23.</b> Alexander Strehlow, Raumausstattermeister, Gatower Str. 197 C, 13595 Berlin	Frank Gojowy, Raumausstatter Am Rohrbusch 21, 13469n Berlin	Gudrun Kaindl, Maßschneidermeisterin Galenstr. 3, 13597 Berlin
<b>24.</b> Olaf Scherler, Schuhmachermeister Dorfstr. 50, 15834 Rangsdorf	Volkmar Arnulf, Maßschneidermeister Arnold-Knoblauch-Ring-50, 14109 Berlin	Simone Bleul, Schuhmachermeisterin Grunewaldstr. 56, 10825 Berlin

**Gruppe V - Nahrungsmittelgewerbe**

<b>25.</b> Karsten Berning, Bäckermeister Ebertsstraße 42, 10827 Berlin	Steffen Blunck, Konditormeister Tangastraße 14, 13351 Berlin	Otmар Ullrich, Fleischermeister Tempelhofer Damm 209, 12099 Berlin
<b>26.</b> Rainer Schwadtke, Konditormeister Hartwinkeler Weg 31, 12589 Berlin	Toni Czerr, Konditor/Bäcker Gieseler Straße 15, 10715 Berlin	Wilko Knobloch, Fleischermeister Eichborndamm 75, 13403 Berlin

**Gruppe - VI Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie der chemischen und Reinigungsgewerbe**

<b>27.</b> Katharina Pech, Augenoptikermeisterin Kinzigstr.42, 10247 Berlin	Jan Baréz, Augenoptikermeister Am Vierstückenpfehl 5, 14167 Berlin	Michael Möller, Augenoptikermeister Bundesring 37, 12101 Berlin
<b>28.</b> Jan Kopatz, Friseurmeister Am Falkenberg 66, 12524 Berlin	Peter Fahrenwald- Storz, Friseurmeister Greifswalder Str. 49 , 10405 Berlin	Wolfgang Loth, Friseurmeister Oderheimer Str. 102, 12559 Berlin
<b>29.</b> Renata Radic, Friseurmeisterin Ringbahnstr.1, 12099 Berlin	Babett Schwenzler-Pertek, Friseurmeisterin Naugarderstr. 45, 10409 Berlin	Kaya Levent, Friseurmeisterin Osdorfer Str. 42, 12207 Berlin
<b>30.</b> Tanja Čujic-Koch, Dipl. Kauffrau Goerzallee 7, 12207 Berlin	Ronald Kreft, Zahntechnikermeister Alt-Marienfelde 44 A 12277 Berlin	Steffi Plank, Zahntechnikermeisterin Angerbürger Allee 53, 14055 Berlin
<b>31.</b> Aynur Özdemir, Unternehmerin/ GF. Grainauer Straße 6, 10777 Berlin	Marco Polensky, Friseur Rathausstr. 19, 12105 Berlin	Maik Sander, Gebäudereiniger, GF Werdohler Weg 26, 13507 Berlin
<b>32.</b> Nadine Andres-Waschulewski, Kosmetikerin Heinrich-Roller-Str.23, 10405 Berlin	Ella Vey, Kosmetikerin Gandystr. 9 10437 Berlin	Thomas Gojowy, Zahntechniker Dorfstr.29, 14979 Kleinbeeren
<b>33.</b> Marko Gánsl Orthopädietechniker Dahme Str.1, 12527 Berlin	Irene Wattler, Hörakustikerin Salzbrunner Str. 5, 14193 Berlin	Matthias Schmidt, Zahntechnikermeister Kaiser-Wilhelm-Str.20-22, 12247 Berlin
<b>34.</b> Michael Hörr, Unternehmer Baruther Str.1, 10961 Berlin	Torsten Matusch, Unternehmer/Textilrein. Weserstr. 56 , 15370 Vogelsdorf	Norbert Schilles, Zahntechniker, GF Herderstr.21, 12163 Berlin

**Gruppe VII - Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Gewerbe**

<b>35.</b> Rüdiger Kußerow, Bestatter Rodestraße 30, 12559 Berlin	Dr. Fabian Lenzen, Bestatter Kärntener Straße 2, 10827 Berlin	Udo Diers, Bestatter Fluchthornweg 14, 12107 Berlin
<b>36.</b> Rolf Block, Glasermeister Kirchstraße 2, 14199 Berlin	Gürsel Altay, Schilder- & Lichtreklamehersteller Lindenstraße 65, 12529 Schönefeld	Detlev Kasten, GF. Livländische Straße 16, 10715 Berlin

**B. Vertreter der Arbeitnehmer**

**Gruppe I – Bau- und Ausbaugewerbe**

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
<b>37.</b> David Jaretzke Huronseestr. 9, 10319 Berlin Gebäudereiniger	Katja Werner Neustrelitzerstr. 64, 13055 Berlin Friseurin	Marcel Haager Parkiedlung Spruch 112, 12349 Berlin Schornsteinfeger
<b>38.</b> Frank Hartmann Holländerstr. 100, 13407 Berlin Gebäudereiniger	Bekir Cevik Schwedenstr. 1 A, 13357 Berlin Gebäudereiniger	Norbert Riediger Finkeldeweg 78, 12557 Berlin Gebäudereiniger
<b>39.</b> Detlef Schulze Dieselstr. 5, 12057 Berlin Gebäudereiniger	René Wolf Alt-Friedrichsfelde 23, 10315 Berlin Gebäudereiniger	Matthias Geike Vielwaldstädter Weg 16, 13407 Berlin Gebäudereiniger
<b>40.</b> Carsten Heck Am Unterholz 3, 13503 Berlin Anlagenmechaniker	Melanie Rohde Dievenowstr. 20, 14199 Berlin Konditorin	Jörg Küchler Skarbina Str. 75, 12309 Berlin Gebäudereiniger

**Gruppe II - Elektro- und Metallgewerbe**

<b>41.</b> Olaf Sauer Ginsterstr. 05, 16356 Ahrensfelde Kraftfahrzeugtechniker	Heiko Alich Wiesenstr. 23, 16321 Bernau Karosserieklempner	Romy Manthe Aßmannstr. 44, 12587 Berlin Kfz- Servicetechniker
<b>42.</b> Oliver Helterhof Ginsterstr. 05, 16356 Ahrensfelde Karosseriebaufacharbeiter	Ronald Horstmann Swantewitstr. 75, 13125 Berlin Kfz- Servicetechniker	Jens Ulbricht Eschenstr. 7, 15344 Strausberg Automobilverkäufer
<b>43.</b> Marco Wojtkowiak Eichenstr. 15, 12623 Berlin Karosseriebaufacharbeiter	Jose Da Costa Ataide Malaquias Avenue Charles de Gaulle 13B, 13469 Berlin Werkstatlleiter	Mario Mengel Breitunger Weg 14, 12349 Berlin Kfz-Mechaniker
<b>44.</b> Henry Vogt Wismarer Str. 8, 12207 Berlin Karosserieklempner	Uwe Föhre Margaretenstr. 3, 15754 Heidesee Kfz-Schlosser	Holger Fischer Goethestr. 1A, 15345 Altlandsberg Kfz-Mechaniker
<b>45.</b> Marco Schayer Niebuhrstr. 39C, 10629 Berlin kaufm. Angestellter	Benjamin Hedtmann Am Busch 2C, 15806 Zossen Kfz-Mechatroniker	Martin Jankowsky Alfred-Randt-Str. 50, 12559 Berlin Angestellter

<b>46.</b> Uwe Schwenzler Bruchmühler Str. 44, 15370 Petershagen Tischler	Mirko Drews Zepernicker Str. 15, 16321 Schönow Servicetechniker	Robert Wagner Heringsdorfer Str. 3, 12619 Berlin Heizungsinstallateur
---	---	---

**Gruppe III -Holzgewerbe**

<b>47.</b> Peter Gau Heideweg 15, 16321 Bernau Maurer	Matthias Butter Franz-Jacob-Str. 20, 10369 Berlin KfZ-Mechaniker	Jan Dietrich Biesenbrower Str. 109, 13057 Berlin Projektleiter
---	--	--

**Gruppe IV -Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe**

<b>48.</b> Heiko Zmeck Holzkircher Str. 11C, 13086 Berlin KfZ-Schlösser	Heiko Krischke Verdener Gasse 10, 13055 Berlin KfZ-Mechaniker	Sascha Gründel Senftenberger Ring 52, 13435 Berlin KfZ-Mechaniker
---	---	---

**Gruppe V -Nahrungsmittelgewerbe**

<b>49.</b> Mary Zamallao-Eckert Wernigeröder Str. 17, 10589 Berlin Bäckerin	Henri Diekmann Ossastr. 34, 12045 Berlin Bäcker	Markus Höhn Mädewalder Weg 30A, 12621 Berlin Bäckermeister
---	---	--

**Gruppe VI -Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie der chemischen und Reinigungsgewerbe**

<b>50.</b> Sabine Gilbert Hildburghäuser Str. 5E, 12279 Berlin Verkäuferin	Alexander Eckert Wernigeröder Str. 17, 10589 Berlin Konditormeister	Thomas Jacob Hainstr. 21, 12439 Berlin Gebäudereiniger
<b>51.</b> Tobias Petersen Wolzenseeeweg 5, 13599 Berlin Spezialbaufacharbeiter	Weronica Mania Bienwaldring 46 A, 12349 Berlin Bäckerin	Tanja Eichmann Waldstr. 78, 13403 Berlin Gebäudereinigerin
<b>52.</b> Madlen Stalitz – Koch Schwarzmeerstr. 60, 10319 Berlin Friseurmeisterin	Hendrik Wilke Lärchenstr. 14, 16348 Wandlitz KfZ-Mechaniker	Christian Stolzenberg Nauener Str. 5, 16833 Linum Gebäudereiniger
<b>53.</b> Hannes Martens Binzstr. 18, 13189 Berlin Schnornsteinfeger	Holm Löschner Zur Pflaumenplantage 5, 15344 Strausberg KfZ-Schlösser	Sven Eichhorn Dankwartstr. 9, 10365 Berlin KfZ-Mechaniker

**Gruppe VII -Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Gewerbe**

<p><b>54.</b> Marcel Hölz Cecilien Str. 240, 12619 Berlin Gebäudereiniger</p>	<p>Christian Frederich Joachim-Gottschalk-Weg 1, 12353 Berlin Maler Lackierer</p>	<p>Andreas Erlat Bernkastler Str. 23, 12247 Berlin Elektrotechniker</p>
---	---	---

## Industrie- und Handelskammer zu Berlin

---

### Neue Mitglieder in der Vollversammlung

Bekanntmachung vom 14. März 2024

Telefon: 31510-0

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 und 3 in Verbindung mit § 24 der Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK Berlin) vom 14. September 2021 (ABl. S. 4375) werden folgende Veränderungen in der Mitgliedschaft in der Vollversammlung der IHK Berlin bekanntgemacht:

„Wahlgruppe 5 Investitionsgüterindustrie - Untergruppe Elektrotechnik, Mess- und Regeltechnik, Metallbau, Chemie

- **Herr Siddharth Tiwari**, 3DCeram Sinto Tiwari GmbH, ist aus der Vollversammlung ausgeschieden.
- **Herr Jan Trommershausen**, AEMtec GmbH, rückt in die Vollversammlung nach (Nachfolgemitglied).“

## Polizei Berlin

---

### Bescheid über die Verwertung einer sichergestellten Sache (Öffentliche Zustellung)

Bekanntmachung vom 27. März 2024

PolBln 230208-1030-027121

Telefon: 4664-448611 oder 4664-0, intern 99400-448611

Gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in den zurzeit geltenden Fassungen wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Das an Herrn Thomas Jakobi, geboren am 25. Juni 1980, ohne festen Wohnsitz gerichtete Schreiben „Bescheid über die Verwertung einer polizeirechtlich sichergestellten Sache“ vom 27. März 2024 des Polizeiabschnitts 48, Abschnittskommissariat, kann zu den allgemeinen Bürodienstzeiten eingesehen werden.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter beziehungsweise Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Nach Ablauf dieser Frist droht der Rechtsverlust.

## Sozialgericht Berlin

---

### Ungültigkeitserklärung eines Siegels

Bekanntmachung vom 27. März 2024

PV 5413

Telefon: 90227-1203 oder 90227-0, intern 9227-1203

Bei dem Präsidenten des Sozialgerichts Berlin ist nachstehend näher beschriebenes Siegel mit dem Landeswappen von Berlin in Verlust geraten:

Farbdruckstempel (Gummistempel)

Durchmesser: 3,5 cm

Umschrift: Sozialgericht Berlin

Kennzahl unter dem Landeswappen: **83**

Das Siegel wird mit Wirkung vom 22. März 2024 für ungültig erklärt.

Friedrichshain-Kreuzberg

**Überprüfung der Voraussetzungen für den Fortbestand  
der Erhaltungsverordnung „Petersburger Straße“  
gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB  
im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg**

Bekanntmachung vom 20. März 2024

Stapl 3

Telefon: 90298-2571 oder 90298-0, intern 9298-2571

1. Die Voraussetzungen für den Fortbestand der Erhaltungsverordnung nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB für das Erhaltungsgebiet „Petersburger Straße“ liegen weiterhin vor. Angesichts der gegebenen Situation ist auch künftig zur Sicherung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung eine steuernde Einflussnahme der öffentlichen Hand erforderlich.
2. Die Prüfung von Anträgen auf Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen im Erhaltungsgebiet „Petersburger Straße“ erfolgt gemäß den bestehenden Prüfkriterien des Bezirks (siehe Bekanntmachung vom 24. April 2018 im Amtsblatt für Berlin Nummer 20 vom 18. Mai 2018 [ABl. S. 2492]).
3. Von der Bezirksverordnetenversammlung ist die Vorlage am 20. März 2024 zur Kenntnis genommen worden.

Friedrichshain-Kreuzberg

**Grundstücksnummerierungen**

Bekanntmachung vom 2. April 2024

Verm 104

Telefon: 90298-2214 oder 90298-0, intern 9298-2214

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung für Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat für die nachstehend aufgeführten Grundstücke Grundstücksnummern festgesetzt, aufgehoben oder neu zugeordnet:

<b>Straßen</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Ortsteil Friedrichshain</b>		
Gürtelstraße	31	31, 31 A
Helen-Ernst-Straße	-	1, 3
Holteistraße Simplonstraße Sonntagstraße	2, 3, 4, 5 53, 53 A 24	2, 3, 4, 5, 5 A 53, 53 A 23, 23 A, 24
Anita-Berber-Platz Mariane-von-Rantzau-Straße Mühlenstraße	- 2 31, 32, 33	1, 2, 3 2, 4, 6, 8, 10, 12 31, 32, 33, 33 A
<b>Ortsteil Kreuzberg</b>		
Audre-Lorde-Straße (ehemals Manteuffelstraße) Naunynstraße	38 89, 90, 91	- 89, 90, 91
Skalitzer Straße Wrangelstraße	85, 86 -	85, 86 34
Urbanstraße	96	96, 96 A



Die Nummerierungsunterlagen können beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung für Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Zimmer 471, Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, eingesehen werden.

**Marzahn-Hellersdorf**

**Grundstücksnummerierungen**

Bekanntmachung vom 27. März 2024

Stadt Verm 221

Telefon: 90293-5382 oder 90293-0, intern 9293-5382

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

<b>Straßen</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Ortsteil Hellersdorf</b>		
Am Baltenring	39	38 B, 39
Am Schlehdorn	27	27, 27 A
Bausdorfstraße (Ortsteil Kaulsdorf)	53	56
Landréstraße	18	18, 18 A
Bergedorfer Straße	16, 20	16
Tiefelandstraße	19	-
Deutschhofer Allee	30	30
Kaulsdorfer Straße	59	59
Finkenwalder Weg	48, 50	48, 50
Finsterberger Straße	15	15, 15 A
Florastraße	80	78 A, 80
Franzburger Straße	6	6, 8
Graubündener Straße	13	-
Striegauer Straße	39	39
Hirtschulzstraße	4, 4 A, 4 B	4, 4 B
Hummelstraße	28	28
Kuhnaustraße (anteilig)	8	-
Kuhnaustraße	-	8 B, 8 C
Ingolstädter Straße	3	3, 3 A
Kieler Straße	7, 7 A	7, 7 A
Lemkestraße	151	151
Kieler Straße	-	7 B
Kötteritzweg	1	1 B
Kötteritzweg	-	1 A
Kraetkestraße	37	37, 37 A
Lavendelweg	41, 41 A, 41 B	41, 41 A, 41 B
Lehnitzstraße	53	51 C, 53
Levensauer Straße	6	6, 7
Levensauer Straße	7	7
Pilsener Straße	-	44 A
Rauchstraße	7, 7 A	6

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ridbacher Straße Rudolf-Virchow-Straße	57, 57 A 11	57, 57 A -
Sebnitzer Straße	2, 4	2
Stendaler Straße Henny-Porten-Straße	29 -	- 9
Summter Straße	21, 21 A, 21 B, 21 C	21, 21 A
Weitzgründer Straße Werbellinstraße	20 40	20 40
Wilhelm-Blos-Straße	82	80 A, 82, 82 A
Wolfsberger Straße	17, 19	17
<b>Ortsteil Marzahn</b>		
Alberichstraße	17	17, 17 A
Alt-Marzahn Rebhuhnweg	22 25	22 25
Am Schmeding	35 A	35, 35 A
Balzerweg Langer Weg	17, 17 B 60	17, 17 B 60
Bruno-Baum-Straße	72	68, 70, 72
Eltzbachweg Marzahner Chaussee	9 118, 120, 122, 128, 130, 132 A, 132 B	9 118, 120, 122, 128, 130, 132 A, 132 B
Thurandtweg	24, 25, 26, 32, 34, 36, 38	24, 25, 26, 32, 34, 36, 38
Golliner Straße Havemannstraße	4, 6 -	4, 6 37
Hafersteig	97	97
Hohenwalder Straße Golliner Straße	2, 8 32	2, 4, 8 32
Köpenicker Straße	95	95
Meeraner Straße	12	10, 10 A, 10 B, 10 C, 10 D, 10 E, 10 F, 10 G, 10 H, 12
Mohrenfalterstraße	57 A, 57 B	57 A, 57 B

Die Nummerierungsunterlagen können im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Zimmer 2073, Helene-Weigel-Platz 8, 12681 Berlin, eingesehen werden.

## Marzahn-Hellersdorf

### Widmung einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage

Bekanntmachung vom 12. April 2024

Grün FBL

Telefon: 90293-7637 oder 90293-0, intern 9293-7637

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Grünflächen und Friedhöfe, macht die Widmung der öffentlichen Grünanlage **Alt-Hellersdorf** entsprechend dem Grünanlagengesetz (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch Gesetz vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1124) geändert worden ist, rückwirkend **zum 1. Januar 2024** bekannt.

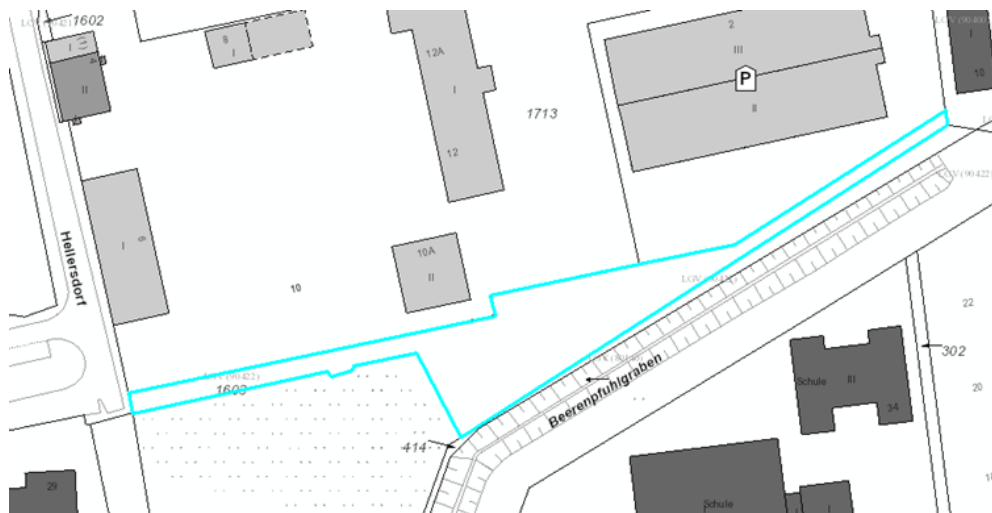
Es handelt sich um Flurstück 1603, Gemarkung Hellersdorf, Flur 01.

Gegen diese Allgemeinverfügung ist die Einlegung eines Widerspruchs zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt, 12591 Berlin, einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) 2014/910 sowie dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zu versehen und an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [post@ba-mh.berlin.de](mailto:post@ba-mh.berlin.de)

Eine qualifizierte elektronische Signatur ist nicht erforderlich, wenn das elektronische Dokument auf einem sicheren Übermittlungsweg (absenderauthentifizierte DE-Mail, besonderes elektronisches Anwaltspostfach, besonderes elektronisches Behördenpostfach) eingereicht wird.

Der Widerspruch ist gegen das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt, zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist beim Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin eingegangen ist.



Quelle: GRIS

**Pankow**

**Grundstücksnummerierungen**

Bekanntmachung vom 2. April 2024

StadtVerm 28-6517/0/5

Telefon: 90295-4139 oder 90295-0, intern 9295-4139

Das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
<b>Ortsteil Blankenburg</b>		
Frankenstraße	16	16, 16 A

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
<b>Ortsteil Französisch Buchholz</b>		
Elfenallee	15	15, 15 A
<b>Ortsteil Heinersdorf</b>		
Sarner Weg	12	12, 12 A
<b>Ortsteil Karow</b>		
Straße 50	63	63, 63 A
<b>Ortsteil Niederschönhausen</b>		
Mittelsteg	11	11, 11 A
<b>Ortsteil Weißensee</b>		
Berliner Allee	199, 201	199
Brodembacher Weg	29, 31	31
Straße 251	11	11, 11 A

Die Nummerierungsunterlagen können im Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Zimmer 822, Storkower Straße 97, 10407 Berlin, nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Reinickendorf

**Festsetzung von Grundstücksnummern**

Bekanntmachung vom 27. März 2024

Verm B4 - 6517

Telefon: 90294-3127 oder 90294-0, intern 9294-3127

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Fachbereich Vermessung, hat aufgrund § 1 der Nummerierungsverordnung (NrVO) vom 9. Dezember 1975 (GVBl. S. 2947), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. September 2023 (GVBl. S. 319, 320) geändert worden ist, die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
<b>Ortsteil Borsigwalde</b>		
Leuenberger Zeile	10	10, 10 A
<b>Ortsteil Heiligensee</b>		
Im Erpelgrund	45	45, 45 A, 45 B, 45 C
<b>Ortsteil Konradshöhe</b>		
Rabenhorststraße	14	14
Spechtstraße	-	2
<b>Ortsteil Lübars</b>		
Titiseestraße	7	7, 7 A, 7 B, 7 C, 7 D, 7 E, 7 F

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Fachbereich Vermessung, Zimmer 227 A, Eichborndamm 215, 13437 Berlin, eingesehen werden.

Spandau

**Festsetzung/Aufhebung von Grundstücksnummern**

Bekanntmachung vom 16. Februar 2024

Bau 2 Verm C - 6528/2

Telefon: 90279-3864 oder 90279-0, intern 9279-3864

Das Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, hat aufgrund § 1 beziehungsweise § 5 der Verordnung über die Grundstücksnummerierung (NrVO) vom 9. Dezember 1975 (GVBl. S. 2947), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. September 2023 (GVBl. S. 319, 320) geändert worden ist, die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

<b>Straßen</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Ortsteil Haselhorst</b>		
Küsterstraße	9	9
Kanalstraße	2	aufgehoben
Riensbergstraße	62	62
Kanalstraße	8	aufgehoben
Küsterstraße	59	59
Saatwinkler Damm	331	aufgehoben
Saatwinkler Damm	339	339
Schwerter Weg	1	aufgehoben
Saatwinkler Damm	341	341
Schwerter Weg	2	aufgehoben
<b>Ortsteil Kladow</b>		
Gutsstraße	18/20	18, 20
Röttenbacher Weg	6	6
Schauensteiner Weg	8	aufgehoben
Sakrower Kirchweg	13	13, 13 A, 13 B, 13 C, 13 D

Die Nummerierungspläne liegen im Rathaus Spandau, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, Zimmer 419, Carl-Schurz-Straße 2, 13597 Berlin, während der Sprechzeiten zur dauernden Einsichtnahme aus.

---

Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:  
[www.berlin.de/karriereportal](http://www.berlin.de/karriereportal)

---

Alice Salomon Hochschule Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	9 TV-L
<b>Besetzbar ab:</b>	1. Juli 2024
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	23/2024
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Teilzeit 50 %
<b>Arbeitsgebiet:</b>	• Kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zum Abbau von Barrieren • umfassende Beratung von Studierenden mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und psychischen Beeinträchtigungen • Beratung und Unterstützung der Hochschulleitung und der übrigen Organe und Einrichtungen der Hochschule in allen Angelegenheiten, die das Thema Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen betreffen • Mitwirkung bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen nach den Bedarfen von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen • Beratung der Mitarbeiter/-innen der Hochschule in der Herstellung barrierearmer Lern- und Lehrbedingungen • Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Hochschule zur Weiterentwicklung von Barrierefreiheit • Mitwirkung bei der Planung notwendiger behindertengerechter technischer und baulicher Maßnahmen
<b>Bewerbungsfrist:</b>	14. April 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe der oben genannten Kennzahl ausschließlich per E-Mail an: <a href="mailto:personalbuero@ash-berlin.eu">personalbuero@ash-berlin.eu</a> (ein PDF-Dateianhang mit maximal drei MB mit folgendem Dateinamen: Name_Kennzahl 23_2024) ASH Berlin Bereich Personal Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://www.ash-berlin.eu/hochschule/job-karriere/jobangebote/verwaltung-und-technik/">https://www.ash-berlin.eu/hochschule/job-karriere/jobangebote/verwaltung-und-technik/</a>

Berliner Hochschule für Technik

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) im Personalreferat</b> beziehungsweise <b>Hochschulverwaltungsoberinspektorin/ Hochschulverwaltungsoberinspektor (m/w/d) Schwerpunkt Einstellungen</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	10 TV-L Berliner Hochschulen

<b>Besetzbar ab:</b>	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
<b>Befristung:</b>	ohne
<b>Kennzahl:</b>	035/24
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit 100 % (derzeit 39,4 Stunden wöchentlich)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Begleitung von Personalauswahl- und Einstellungsverfahren im Rahmen von Haushaltsstellen und drittmittelfinanzierten Beschäftigungspositionen einschließlich der Durchführung des Mitbestimmungsverfahrens durch den Personalrat</li><li>• Beratung von Fachvorgesetzten zum Gesamtprozess der Personalauswahl</li><li>• Teilnahme an Personalauswahlverfahren (Vorauswahl, Auswahlgespräche)</li><li>• Bearbeitung von Einstellungsvermerken und Auswahlbegründungen</li><li>• Mitarbeit bei Gestaltung und Optimierung von Handreichungen und Informationen zum qualitätsgesicherten Personalauswahl- und Einstellungsprozess</li></ul>
<b>Bewerbungsfrist:</b>	23. April 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Referat I A Personal Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://www.bht-berlin.de/3334/article/9199">https://www.bht-berlin.de/3334/article/9199</a>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Network-Security Administratorin/ Network-Security Administrator (w/m/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	12
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	8324-EX
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit/Teilzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Wir suchen für das Team IP-Netzwerke eine/-n Mitarbeiter/-in. Arbeitsort: Usedomer Straße 24, 13355 Berlin.
<b>Bewerbungsfrist:</b>	23. April 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120) Team Ingenieurwesen & IT Postadresse: Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin E-Mail: <a href="mailto:Recruiting@BVG.de">Recruiting@BVG.de</a>
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://karriere.bvg.de/jobs/detail/network-security-administratorin-administrator-w-m-d">https://karriere.bvg.de/jobs/detail/network-security-administratorin-administrator-w-m-d</a>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Vermessungsingenieurin/ Vermessungsingenieur (w/m/d) Gleis- und Bauwerksinstandhaltung U-Bahn</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	10 TV-N Berlin
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	8364-EX
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit/Teilzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Wir suchen für die Abteilung Infrastrukturmanagement U-Bahn eine/-n Mitarbeiter/-in. Arbeitsort: Usedomer Straße 24, 13355 Berlin.
<b>Bewerbungsfrist:</b>	24. April 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120) Team Ingenieurwesen und IT Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://karriere.bvg.de/jobs/detail/vermessungsingenieurin-vermessungsingenieur-gleis-und-bauwerksinstandhaltung-u-bahn-w-m-d">https://karriere.bvg.de/jobs/detail/vermessungsingenieurin-vermessungsingenieur-gleis-und-bauwerksinstandhaltung-u-bahn-w-m-d</a>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Mitarbeiterin/Mitarbeiter (w/m/d) Datenmanagement U-Bahn</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	10 TV-N Berlin
<b>Besetzbar ab:</b>	schnellstmöglich
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	8122-EX
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit (38 Stunden/Woche) Teilzeit ist möglich.
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Das Team Koordination Querschnittsaufgaben übernimmt für den Bereich U-Bahn unter anderem das Qualitätsmanagement, die Revision und das Reporting des Verkehrsvertrages sowie das Umwelt-, Beschwerde- und Fuhrparkmanagement. Im Rahmen dieser Tätigkeit bist du insbesondere für die Analyse und Einhaltung der Qualitätskennzahlen verantwortlich. Du übernimmst die Erstellung, Pflege, Abstimmung und Weiterentwicklung von Kennzahlensystemen sowie das geforderte Qualitätsmonitoring für den Bereich U-Bahn. Du wirkst aktiv beim Aufbau und der Pflege einer effizienten Dateninfrastruktur mit, um Daten aus verschiedenen Quellen zu sammeln, zu speichern, zu verwalten und aufzubereiten. Darüber hinaus unterstützt du im Hinblick auf die Einführung und Aufrechterhaltung eines QM-Systems nach ISO 9001:2000. Du erstellst regelmäßige Reports, um die Performance-Kennzahlen des Bereichs zu überwachen und Geschäftsentscheidungen zu unterstützen.
<b>Bewerbungsfrist:</b>	24. April 2024



**Kontaktdaten:** Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin  
Bewerbung online über: [www.BVG.de/Karriere](http://www.BVG.de/Karriere)  
Anfragen per E-Mail an: [Recruiting@bvg.de](mailto:Recruiting@bvg.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
[www.BVG.de/Karriere](http://www.BVG.de/Karriere)

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

**Bezeichnung:** **Projektingenieurin/Projektingenieur (w/m/d)**  
**Weichenbeschaffung Straßenbahn**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 8358-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Wir suchen für die Abteilung Technisches Büro/Projektmanagement eine/-n Mitarbeiterin/-in.  
Arbeitsort: Herzberg Campus, Herzbergstraße 85-86, 10365 Berlin.

**Bewerbungsfrist:** 18. April 2024

**Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120)  
Team Ingenieurwesen und IT  
Postadresse:  
Holzmarktstraße15-17, 10179 Berlin  
E-Mail: [Recruiting@BVG.de](mailto:Recruiting@BVG.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriere.bvg.de/jobs/detail/projektingenieurin-projektingenieur-weichenbeschaffung-strassenbahn-w-m-d>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

**Bezeichnung:** **Leiterin/Leiter (w/m/d)**  
**Sachgebiet Linienbetrieb Omnibus**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 7831-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeitarbeit ist möglich.

**Arbeitsgebiet:** Wir suchen für das Sachgebiet Produktmanagement Linienbetrieb eine engagierte Führungskraft. Arbeitsort: Indira-Gandhi-Straße 76-98, 13053 Berlin. Deine Aufgaben: Die Abteilung Verkehrslenkung innerhalb des Bereichs Omnibus sorgt dafür, dass unsere Hauptstadt rund um die Uhr in Bewegung bleibt. Deine zukünftigen Mitarbeitenden und du seid dabei sowohl für das Linien- und Produktmanagement sowie die Baukoordination im Rahmen der Fahrplanung

zuständig als auch für die Erstellung der Dienstplanung für den Fahrdienst. • Du leitest und verantwortest das Sachgebiet Produktmanagement Linienbetrieb mit sechs direkt unterstellten Mitarbeitenden und einem Team von insgesamt 46 Fachkräften • unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Verkehrsvertrag sowie von internen und externen Schnittstellen (zum Beispiel anderen Verkehrsträgern) und der Personalplanung, stellst du den Buslinienbetrieb sicher. Dabei steht wirtschaftliches Handeln bei dir stets im Fokus. • Du übernimmst Verantwortung für sämtliche Linienmaßnahmen im Bereich Omnibus. Im Besonderen für die Weiterentwicklung des Angebotes, Umsetzung von internen Fahrplanänderungsaufträgen und Leistungsplänen sowie die Ausarbeitung von Stammfahrplänen, Fahrzeiten, Taktfahrplänen und Streckenführungen • Du erarbeitest Konzepte und definierst Handlungsfelder zur Umsetzung einer nachhaltigen Fahrdienstdurchführung. Weiterhin gestaltest, koordinierst, prüfst und optimierst du Prozesse zur Gewährleistung eines fahrplanmäßigen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebsablaufes • Steuerungsmaßnahmen basierend auf ermittelten Wirkungsgraden der Fahr- und Dienstpläne werden von dir initiiert und auf den Weg gebracht. Du hast Fragen? Dann melde dich einfach bei deiner Ansprechperson aus dem Recruiting-Team.

- Bewerbungsfrist:** 16. April 2024
- Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Recruiting, IPLZ: 51120  
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://karriere.bvg.de/jobs>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

- Bezeichnung:** Fahrlehrerin/Fahrlehrer Klasse DE (w/m/d)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 8 TV-N Berlin
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 7943-EX
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeitarbeit ist möglich.
- Arbeitsgebiet:** Wir suchen für das Sachgebiet Akademie im Bereich Omnibus mehrere Mitarbeiter/-innen. Arbeitsort: Müllerstraße 79, 13349 Berlin (Betriebshof Müllerstraße). Deine Aufgaben: Als Fahrlehrer/-in Klasse DE bist du für die theoretische und praktische Ausbildung zum Erwerb der Fahrerlaubnisklasse D verantwortlich, führst die beschleunigte Grundqualifikation und die Weiterbildungen nach dem BKrFQG durch. • Unsere neuen Mitarbeiter/-innen bereitest du auf die Prüfungen sowie auf das Aufgabengebiet als Busfahrer/-in im öffentlichen Nahverkehr der Stadt Berlin vor. • Du unterstützt bei der Ausbildung und Betreuung unserer Auszubildenden im Berufsbild Fachkraft im Fahrbetrieb. Du hast Fragen? Dann melde dich einfach bei deiner Ansprechperson aus dem Recruiting-Team.
- Bewerbungsfrist:** 27. Juni 2024
- Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Recruiting, IPLZ: 51120  
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://karriere.bvg.de/>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Tischlermeisterin/Tischlermeister (w/m/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	10 TV-N Berlin
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	8174-EX
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	38 Stunden/pro Woche
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Wir suchen für das Team der Bahnmeisterei II in der Abteilung Infrastrukturmanagement U-Bahn eine/-n Mitarbeiter/-in. Arbeitsort: Du startest und endest täglich in der Lise-Meitner-Straße 45, 10589 Berlin und bist berlinweit mit deinem Team unterwegs. Deine Aufgaben: Wir, das Sachgebiet Instandhaltungsmanagement Bauwerke, verantworten die ordnungsgemäße Instandhaltung der Ingenieurbauwerke U-Bahn. Als Meister/-in bist du für die Führung der Tischlerwerkstatt zuständig. • Du bist verantwortlich für die Planung, Durchführung und Abnahme sämtlicher Instandhaltungsmaßnahmen (Wartung, Inspektion, Instandsetzung, Bau, Entstörung) des komplexen baulichen Anlagenbestandes der U-Bahn sowie der Dokumentation in Form von Prüfberichten, Messprotokollen • Die Unterweisung und Anleitung nachgeordneter Mitarbeiter/-innen auf theoretischem und praktischem Gebiet und der von Fremdfirmen eingesetzten Mitarbeiter nach BetrSichV, DIN- und innerbetrieblichen Vorschriften • Du übernimmst die selbstständige Personaleinsatzplanung und die Prüfung der auszuführenden Arbeiten auf termin- und qualitätsgerechte Erfüllung der fachtechnischen und organisatorischen Aufgaben auch im Hinblick auf Einhaltung der technischen und betrieblichen Vorschriften sowie der Unfallverhütungsvorschriften • Du erstellst Betriebsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen • In dein Ressort fällt die Bearbeitung der Auftragsabwicklung inklusive der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und Auswertung derselben, sowie die Koordination von auszuführenden Arbeiten mit anderen Fachabteilungen und Dritten. Du hast Fragen? Dann melde dich einfach bei deiner Ansprechperson aus dem Recruiting-Team.
<b>Bewerbungsfrist:</b>	16. April 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Recruiting, IPLZ: 51120 Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin E-Mail: <a href="mailto:Recruiting@bvg.de">Recruiting@bvg.de</a>
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://karriere.bvg.de/">https://karriere.bvg.de/</a>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Technikerin/Techniker (w/m/d) für Online-Analysemessungen</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	9 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
<b>Besetzbar ab:</b>	1. Juni 2024
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 3430
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	- Sicherstellung der Betriebs- und Einsatzfähigkeit der Online-Analysemesstechnik im Klärwerk - Anleitung der Neuparametrierung und gegebenenfalls Reparaturen verschiedener Geräte im Rahmen der internen Qualitätskontrolle - Gewährleistung der Qualitätsüberwachung, Kalibrierung und Justie-

rung der Online-Analysemesstechnik - Bereitstellung und technische Überwachung von Reagenzien und Chemikalien der Online-Analysemesstechnik und Probenvorbereitung - Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen - Erstellung jährlicher Instandhaltungskennzahlen und Planung sowie Erstellung von Prognosen für die Wirtschaftsplanung

- Bewerbungsfrist:** 24. April 2024
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3430/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

- Bezeichnung:** **Anlagentechnikerin/Anlagentechniker (w/m/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Besetzbar ab:** 1. Juni 2024
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** Job-ID: 3432
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit - Die Stelle umfasst Rufbereitschaft.
- Arbeitsgebiet:** - Steuerung, Koordination und Abwicklung aller betrieblichen Aufgaben im Abwasserdruckrohrnetz für eine Region innerhalb Berlins - ganzheitlicher Blick auf den technischen Abwasserableitungsprozess vom Kanal über das Pumpwerk in das Abwasserdruckrohrnetz - Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben (zum Beispiel wasserbehördliche Genehmigung, Auflagen Senat) - Beauftragung notwendiger Schalthandlungen im Abwasserdruckrohrnetz - Störungsbearbeitung im Abwasserdruckrohrnetz der Region - Begleitung von Baumaßnahmen im Abwasserdruckrohrnetz - Aussteuerung und Analyse der Wartung an den Anlagen - fachliche Anleitung von technischen Mitarbeitenden - Teilnahme an der Rufbereitschaft

- Bewerbungsfrist:** 3. Mai 2024
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3432/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

- Bezeichnung:** **Ingenieurin/Ingenieur (w/m/d)**  
**Anlagentechnik Auftragsprüfung**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

<b>Besetzbar ab:</b>	1. Juni 2024
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 3433
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	- Koordination und Veranlassung von Instandhaltungsmaßnahmen für Assets und Anlagen im Klärwerksbereich - Erstellung von Schadensmeldungen, Aufträgen, Funktions- und Aufgabenbeschreibungen sowie Leistungsverzeichnissen - Identifizierung des Instandhaltungsaufwandes und Festlegung des Leistungsumfanges für interne und externe Auftragnehmer/-innen - Vertretung des Betriebes bei der technischen Vergabe - fachliche Durchführung und Abnahme der Leistung von Fremdfirmen - Überwachung von Gewährleistungsansprüchen - Inventarisierung von Neuanlagen und ihren Baugruppen sowie Wartungsplanung - Beschaffung von Betriebsmitteln gemäß Einkaufs- und Vergaberecht - Durchführung von technischen und wirtschaftlichen Anlagenanalyse - Kostenberechnung und -analyse
<b>Bewerbungsfrist:</b>	15. April 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://jobs.bwb.de/job-invite/3433/">https://jobs.bwb.de/job-invite/3433/</a>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger (w/m/d) für das Schwerpunktwerk Friedrichshagen</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	4 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
<b>Besetzbar ab:</b>	1. Juli 2024
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 3429
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	- Arbeitspläne unter Vorgabe von Zeit- und Reihenfolge der einzelnen Arbeitsvorgänge erstellen - Beschaffenheit der zu reinigenden Flächen beurteilen und die jeweiligen Reinigungsverfahren festlegen - Verantwortung für die Abnahme Reinigung von Fremdleistungen - Unterweisung und von Fremdfirmen auf die besonderen Anforderungen an Reinigungsleistungen (Anlagen der Wasserversorgung, Wasserschutzgebiet) sowie Begleitung von Fremdfirmen bei Reinigungsarbeiten - Reinigung und Pflege von Büros, Teeküchen und Pausenräumen - geeignete Maschinen, Arbeitsgeräte, Reinigungs-, Pflege- und Oberflächenbehandlungsmittel auswählen und bereitstellen - Organisation von Bewirtungen sowie Vorbereiten der Räume für Besprechungen - Bedienung und Reinigung der Geräte und Anlagen in der Küche und Besprechungsräumen
<b>Bewerbungsfrist:</b>	26. April 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3429/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter (w/m/d)  
Brunnen- und Messstellenservice**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** August 2024

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 3427

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** - Leitung von 40 Mitarbeiter/-innen des Fachbereiches Brunnen- und Messstellenservice - Vorgeben operativer und strategischer Ziele im Bereich des Brunnen- und Ressourcenmanagements und Steuerung der Personal- und Kompetenzressourcen im Fachbereich - Steuerung einer optimierten Logistik des umfangreichen Spezial-Maschinen- und Fahrzeugparks - Koordinierung externer Fach- und Bohrfirmen, Ingenieurbüros, Laboren sowie des Kontakts zu Behörden - Treffen von Grundsatzentscheidungen zum operativen Ressourcenmanagement - Koordination und Steuerung anfallender Leistungen BWB-intern im Zusammenhang mit den Verantwortlichen bei der Vertriebsgesellschaft pigadi GmbH

**Bewerbungsfrist:** 13. April 2024

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3427/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Berufseinsteigerinnen/Berufseinsteiger  
willkommen - Bauingenieurin/Bauingenieur  
Maßnahmenentwicklung Netze (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 1615

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** - Sie sind verantwortliche/-r Ansprechpartner/-in gegenüber internen Auftraggebern und externen Kunden - Sie koordinieren alle Netzbelange der Berliner Wasserbetriebe zur Erzielung zeitlich abgestimmter Abläufe für räumlich zusammengehörige Maßnahmen - Sie entwickeln interne und externe

Aufträge zu medienübergreifenden Netzbaumaßnahmen unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Gesichtspunkte - Sie erarbeiten Maßnahmenkonzepte und sind verantwortlich für das Termin- und Kostenmanagement - Sie prüfen Bauvorhaben Dritter auf deren Auswirkungen auf die Ver- und Entsorgungsnetze

- Bewerbungsfrist:** 24. Juni 2024
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:  
[bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/1615/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

- Bezeichnung:** **Berufseinstieg zum/zur Bauingenieurin/  
Bauingenieur Bauleitung Tiefbau (w/m/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** Job-ID: 2885
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** - Übernahme der Bauleitung für besonders schwierige Bauvorhaben im Netzbau - Überwachen der Baukostenbudgets, Termine sowie der Qualität der Ausführung und die Einhaltung der technischen Regeln - Als Bauherrenvertreter stimmen Sie die Bauvorhaben mit anderen Leitungsverwaltungen und Behörden verhandlungssicher ab und übernehmen bauaufsichtliche Aufgaben wie zum Beispiel Bewehrungsabnahmen bei Stahlbetonbauwerken - Abstimmen der Leistungen zur Wiederherstellung der Straßenbefestigung mit den Straßenbauasträgern und überwachen der Ausführung
- Bewerbungsfrist:** 29. Mai 2024
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:  
[bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/2885/>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sachbearbeitung in der zentralen Büroleitung (m/w/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	9b Fallgruppe 2 Teil I Anlage A der Entgeltordnung zum TV-L (Bewertungsvermutung)
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	befristet bis voraussichtlich 30. Juni 2025 eine Mutterschutz- und Elternzeitvertretung
<b>Kennzahl:</b>	093-3300-2024
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Bearbeitung aller Personaleinzelangelegenheiten der Abteilung FinPersKultWi, unter anderem: • Bearbeitung der personellen und personalwirtschaftlichen Angelegenheiten der Abteilung (zum Beispiel Einstellung, Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Beendigungen von Arbeitsverhältnissen usw.) • Beratung der Fachbereiche und Dienstkräfte in personalrechtlichen Belangen • Bearbeitung aller Arbeitszeitangelegenheiten • Bearbeitung von Eingruppierungs-, Höhergruppierungs-, und Beförderungsangelegenheiten • Führung, Überwachung und Pflege der Stellenpläne der Kapitel 31 00, 33 00, 33 01, 33 02, 33 03, 33 07, 33 08, 33 09, 33 10, 33 81, 33 90, 36 00, 36 10, 36 20, 36 30, 36 40 Eigenständige Organisation und Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren: • Veranlassung von Stellenbesetzungsverfahren • Organisation, Dokumentation und Durchführung der Stellenbesetzungsverfahren • Mitwirkung bei der Erstellung von Anforderungsprofilen und BAK's Hervorzuhebende Sonderaufgaben: • Praxisanleitung von Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten, Einarbeitung neuer Kollegen/Kolleginnen
<b>Bewerbungsfrist:</b>	21. April 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeitung-in-der-zentralen-Bueroleitung-mwd-de-j47104.html">https://karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeitung-in-der-zentralen-Bueroleitung-mwd-de-j47104.html</a>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Bezirksingenieurin/Bezirksingenieur für die Straßenunterhaltung (m/w/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	11 Fallgruppe 1 Teil II Abschnitt 22.1 der Anlage A zum TV-L
<b>Besetzbar ab:</b>	1. Mai 2024
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	102-3800-2024
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	• Überwachung und Instandhaltung des Straßenzustandes in Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht • Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung von Straßenunterhaltungsarbeiten, verantwortlich für die Begleitung von Einzelvorhaben im Rahmen der Wohnungsbauoffensive in Bezug auf die Leistungen der Leitungsbetriebe zur medientechnischen Erschließung der



Standorte und der abschließenden straßenbaulichen Begleitung im Unterhaltungsbezirk • Stellungnahmen zu Bauanträgen, zu Anträgen der Leitungsbetriebe und Sondernutzungsanträgen • selbstständige Bearbeitung und Prüfung von Sondernutzungsanträgen hinsichtlich der Erteilung und des Versagens von Erlaubnissen über das VMS-System. Hier insbesondere die Erteilung von Erlaubnissen nach §§ 11 und 12 des Berliner Straßengesetzes in Verbindung mit § 127 des Telekommunikationsgesetzes in Abstimmung mit der Straßenunterhaltung und anderer zu beteiligender Behörden beziehungsweise Fachämter. Durchführung von Schriftverkehr im Rahmen der Vorgangsbearbeitung; örtliche Feststellung und Überwachung von Sondernutzungen bis hin zur Beweissicherung und Veranlassung von OWI-Verfahren. • Pflege und Datensicherung des bereits eingeführten digital gestützten Erhaltungsmanagementsystems (EMS) für das öffentliche Straßenland

**Bewerbungsfrist:** 28. April 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Bezirksingenieurin-fuer-die-Strassenunterhaltung-mwd-de-j47301.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)**  
**Bodenschutz-Altlasten**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 098-4300-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** • Bearbeitung von Vorgängen, die sich aus Anlage 1 ASOG BIn - Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben Nummer 18, Absatz 6 und 7 für die Rechtsbereiche des Bodenschutzes sowie aus dem Wasserhaushaltgesetz ergeben • Beurteilung von Altlastenverdachtsflächen, Veranlassung und fachliche Begutachtung von Boden- und Grundwasseruntersuchungen • Stellungnahme zu wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren (zum Beispiel Geothermie, Grundwasserhaltung) • Erkennen und Beurteilen von Gefährdungen sowie Prüfung von Handlungsoptionen bei Havarien • Erteilung von Auskünften zu Boden- und Grundwasserunreinigungen nach UIG und IFG

**Bewerbungsfrist:** 28. April 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeiterin-mwd-Bodenschutz-Altlasten-de-j47290.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) Ordnungswidrigkeiten - Ermittlung und Ahndung im Einsatz für die Zentrale Stelle zur Bekämpfung von Schwarzarbeit Berlin</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	A 10/9b Fallgruppe 2
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	100-3400-2024
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	• Sachbearbeitung für Ordnungswidrigkeiten-Verfahren und belastende Verwaltungsverfahren - Anordnungen/Aufforderungen/Auflagen - aus den speziellen Fachgebieten des Zuständigkeitsbereiches „Öffentliche Ordnung“, insbesondere nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, der Gewerbe- und Handwerksordnung • Prüfungen/Kontrollen/Ermittlungen aus dem Zuständigkeitsbereich der ZSBS-B, hierbei insbesondere Prüfungen/Kontrollen von Gewerbebetrieben, insbesondere nach GewO, HwO, SchwarzarbG, GastG, SpielhGBln, SpielV, sowie nach NRSg, JuSchG • Vollstreckung von Durchsuchungsbeschlüssen, Zusammenstellung und Auswertung von beschlagnahmten Unterlagen
<b>Bewerbungsfrist:</b>	5. Mai 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeiterin-mwd-Ordnungswidrigkeiten-Ermittlung-und-A-de-j47298.html">https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeiterin-mwd-Ordnungswidrigkeiten-Ermittlung-und-A-de-j47298.html</a>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Musikschullehrkraft Mandoline/Instrumentenverwaltung (m/w/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	9b TV-MSL Berlin
<b>Besetzbar ab:</b>	1. Juni 2024
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	103-3620-2024
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Teilzeit mit 18 Wochenstunden (Eine nachträgliche Erhöhung der Arbeitszeit ist möglich.)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	• musikpädagogische und künstlerische Tätigkeiten: - regelmäßige Unterrichterteilung in verschiedenen Unterrichtsformen im Auftrag der Musikschule - Vor- und Nachbereitung des Unterrichts inklusive Unterrichtsplanung auf der Grundlage abgestimmter Lehrpläne - Vorspiele/Konzerte vorbereiten, durchführen/betreuen und auswerten - Mitwirkung an Musikwettbewerben und ähnlichen Veranstaltungen und Projekten - Organisation von und Teilnahme an Musikschul-Freizeiten an Wochenenden und in den Ferien - Beratung (Schüler/-innen und Eltern) - Schüler/-innenbeurteilungen erstellen • Selbstorganisation und Informationsaustausch - eigene Auslastungskontrolle - Schüler/-innenwerbung - Gruppenzusammenstellung - fachinterne und fächerübergreifende Zusammenarbeit - Ausrichtung

des Unterrichts auf die Ziele der Musikschule - Teilnahme an Schulkonferenzen, Sitzungen, Arbeitsgruppen und Elternabenden und gegebenenfalls deren Organisation und Durchführung - konzeptionelle und koordinierende Tätigkeiten - Mitwirkung am Qualitätssicherungssystem der Musikschule - Unterstützung beim Ausbau von Kooperationen - Fort- und Weiterbildung • Instrumentenverwaltung - Betreuung der musikschuleigenen Instrumente - Reparaturen koordinieren: Reparaturaufträge veranlassen/weitergeben/überwachen - Mitarbeit Inventarisierung, Bedarfsermittlung, Beschaffung - Instrumentenvermietung - Durchführung von Sprechzeiten - Zentrale Ausleihe und Rücknahme der Instrumente in Zusammenarbeit mit den FGL Durchsetzen der vertraglichen Regelungen - Außen-, Wochenend-, Feiertags- und Abenddienste; Bürger/-innenkontakte; Dienst am anderen Ort

- Bewerbungsfrist:** 28. April 2024
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriereportal-stellen.berlin.de/Musikschullehrkraft-MandolineInstrumentenverwaltung-mwd-de-j47272.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

- Bezeichnung:** **Gruppenleitung Beistandschaften/ Beurkundungen im Fachdienst Kindschaftsrecht des Jugendamtes (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 11/10 Teil I der Anlage A zum TV-L
- Besetzbar ab:** 1. Juni 2024
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 067-4040-2024
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Als Beistand vertreten Sie auf Antrag des betreuenden Elternteils minderjährige Kinder und Jugendliche bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Sicherung ihres Unterhaltsanspruchs. Hinzu kommen die Beratung von jungen Erwachsenen bis 21 sowie die Beurkundung von freiwilligen Vaterschaftsanerkennungen sowie Unterhaltsverpflichtungen oder von Erklärungen zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge für nichteheliche Kinder. Dazu arbeiten Sie mit den Elternteilen, Anwälten, Gerichten, Behörden sowie mit Kollegen/ Kolleginnen aus dem Bereich Beistandschaft zusammen. Ihr Arbeitsalltag hat einen starken Bezug zum Familien- und Zivilprozessrecht einschließlich Zwangsvollstreckung. Er beinhaltet den Umgang mit IT und ist durch einen hohen Verantwortungsgrad gekennzeichnet. Die Vielfalt an Bürger/-innen sowie individuelle Sachverhalte machen ihre Arbeit abwechslungsreich und lebendig. Als Gruppenleitung beweisen Sie Führungskompetenzen innerhalb Ihrer, aus ca. 4 Sachbearbeiter/-innen bestehenden Arbeitsgruppe. Sie stehen dafür ein, dass Ihre fachlich kompetenten und serviceorientierten Mitarbeiter/-innen das ganze Leistungsspektrum für die Bürger/-innen absichern. Eine gute Arbeitsatmosphäre zur langfristigen Bindung unserer Beschäftigten ist Ihnen sehr wichtig. Dafür setzen Sie neben Ihrem Fachwissen vor allem auf eine wertschätzende und sachorientierte Kommunikation mit Empathie.
- Bewerbungsfrist:** 21. April 2024
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Gruppenleitung-Beistandschaften-Beurkundungen-im-Fachdiens-de-j46471.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Musikschullehrkraft für Klavier und Korrepetition/Fachgruppenkoordination Tasteninstrumente (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b TV-MSL Berlin

**Besetzbar ab:** 1. September 2024

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 104-3620-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 30 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:**

- Koordinationsaufgaben - Vertretung der Fachgruppe Tasteninstrumente am Standort Prenzlauer Berg - Unterstützung der Fachgruppenleitung Tasteninstrumente bei der fachlichen Entwicklung der Fachgruppe standortübergreifend - Abwesenheitsvertretung der Fachgruppenleitung Tasteninstrumente - Unterstützung bei der Umsetzung der Beschlüsse aus der Fachgruppe am Standort
- Unterrichtstätigkeit - regelmäßige Unterrichtserteilung im Fach Klavier und Korrepetition in verschiedenen Unterrichtsformen im Auftrag der Musikschule - Vor- und Nachbereitung des Unterrichts inklusive Unterrichtsplanung auf der Grundlage abgestimmter Lehrpläne - Vorspiele/Konzerte vorbereiten, durchführen/betreuen und auswerten - Mitwirkung an Musikwettbewerben und ähnlichen Veranstaltungen und Projekten - Organisation von und Teilnahme an Musikschul-Freizeiten an Wochenenden und in den Ferien - Beratung (Schüler/-innen und Eltern) - Schüler/-innenbeurteilungen erstellen
- Fachkonzeption und Entwicklung - Mitwirkung in Lehrkräftekonferenzen, Arbeits- und Projektgruppen, Gremienarbeit - Mitwirkung am Qualitätssystem der Musikschule - Vor- und Nachbereitung, Durchführung und Leitung von Standortberatungen der Fachgruppe und Arbeitsgemeinschaften am Standort - Unterstützung neuer zum Beispiel inklusiver Unterrichtsangebote, Kooperationen mit Schulen und insbesondere Kitas sowie anderen Partner/-innen in enger Zusammenarbeit mit der Fachgruppenleitung für Inklusion und Kooperationen sowie der Standortleitung Außen-, Wochenend-, Feiertags- und Abenddienste; Bürger/-innenkontakte Dienst am anderen Ort

**Bewerbungsfrist:** 28. April 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriereportal-stellen.berlin.de/Musikschullehrkraft-fuer-Klavier-und-KorrepetitionFachgrup-de-j47274.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** Einheitssachbearbeitung für Personalangelegenheiten der Tarifbeschäftigten und Beamtinnen/Beamten (m/w/d)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b Fallgruppe 2 beziehungsweise 3 Teil I der Anlage A zum TV-L (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 091-3307-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** • eigenständige und ganzheitliche Bearbeitung von Personaleinzelangelegenheiten der Tarifbeschäftigten, Beamtinnen und Beamten der Bezirksverwaltung einschließlich der Zahlbarmachung der Bezüge mittels des Fachverfahrens Integrierte Personalverwaltung • Verwaltung und Administration der Personalakten in Papier- und elektronischer Form • eigenverantwortliche Beratung der Beschäftigten zu allen personalrelevanten Fragestellungen im Arbeits- und Dienstrecht • Bearbeitung von Einstellungen, Abschluss von Arbeitsverträgen, Versetzungen, Feststellen der Eingruppierung und Stufenzuordnung unter Anwendung Instrumenten zur Personalgewinnung • Bearbeitung aller Vorgänge, die im Rahmen des Arbeitsverhältnisses entstehen, wie zum Beispiel Umsetzungen, Übertragung höherwertiger Tätigkeiten einschließlich Zulagengewährung, Höher-, Herabgruppierungen, Mutterschutz, Elternzeit, Hamburger Modelle, Freistellungen Pflegezeit, Sonderurlaube, besondere Arbeitszeitmodelle, Telearbeit, Pfändungen und Insolvenzen • Begründung von Beamtenverhältnissen durch Ernennung, Feststellen der Laufbahnbefähigung beziehungsweise Beantragung der Feststellung bei den Laufbahnordnungsbehörden; Prüfen der persönlichen, laufbahnrechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung; Ermittlung der erstmaligen Stufenzuordnung durch Prüfen hauptberuflicher und förderlicher Zeiten • Bearbeitung aller Vorgänge, die im Rahmen des Beamtenverhältnisses entstehen, wie zum Beispiel Umsetzungen, Aufgabenübertragungen, begrenzte Dienstfähigkeit, Mutterschutz, Elternzeit, Familienzuschläge, Hamburger Modelle, Freistellungen Pflegezeit, Sonderurlaube, besondere Arbeitszeitmodelle, Telearbeit • Zahlbarmachung der Bezüge mittels des Fachverfahrens Integrierte Personalverwaltung (IPV) • termingerechte Dateneinpflege aller zahlungsrelevanten Veränderungen, inhaltliche Umsetzung der Infotypen, Auswirkung auf die Abrechnung, Ergebniskontrolle

**Bewerbungsfrist:** 21. April 2024

**Kontakt Daten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriereportal-stellen.berlin.de/Einheitssachbearbeitung-fuer-Personalangelegenheiten-der-T-de-j47101.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** Sachbearbeiterin (m/w/d) für Hitze- und Katastrophenschutz

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b TV-L (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 090-3307-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** Sachbearbeitung Hitzeschutz: • Planung, Koordination, Durchführung und Nachbereitung bezirklicher ressortübergreifender Steuerungsrunden zur Hitzeaktionsplanung • Absprachen mit den für Hitzeschutz und Klimaanpassung verantwortlichen Stellen des Bezirksamtes (zum Beispiel Klimaschutz, Gesundheit, QPK, Soziales, Stadtentwicklung, Umwelt, Arbeitsschutz, FM) • Koordinierung bei der Erstellung eines ressortübergreifenden Hitzeaktionsplans • Kommunikation mit den für Hitzeschutz Verantwortlichen in anderen Bezirksämtern und Landesbehörden (zum Beispiel LAGeSo, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege [SenWGP]) • Vertretung des Bezirks in der bezirksübergreifenden Hitzeschutz AG des LAGeSo • Unterstützung der Bürgerbeteiligung und Partizipation im Rahmen der Hitzeaktionsplanung in Zusammenarbeit mit der OE SPK • Monitoring der Umsetzung des bezirklichen Hitzeaktionsplans sowie dessen Fortschreibung • Akquise von Fördermitteln im Bereich des Hitzeschutzes • Beantwortung von Anfragen zum Beispiel der Bezirksverordnetenversammlung (BVV), Teilnahme an und Mitteilungen in politischen Gremien • Umsetzung des Hitzeaktionsplans im Bereich Maßnahmen des Katastrophenschutzes • (zum Beispiel bezirkliches Warnmanagement, Identifizierung und Akquise kühler Räume) • Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Hitzeschutz. Sachbearbeitung Katastrophen- und Zivilschutz: • Sachbearbeitung in der Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Katastrophenvorsorge für das Bezirksamt Pankow von Berlin (zum Beispiel Unterstützung bei der Erstellung und Fortschreibung von Katastrophenschutz- und Sonderplänen, Aufbau und Ausstattung des Krisenstabes, Personalakquise) • Pflege von Dateien und Verzeichnissen zu verschiedenen Ressourcen der Katastrophenvorsorge einschließlich IT-Verfahren DiDaKat und Lagebild Berlin • Mitarbeit bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Übungen • Im Ereignisfall operative Mitarbeit im Krisenstab • Mitwirkung in überbezirklichen Arbeitsgruppen zum Zivil- und Katastrophenschutz

**Bewerbungsfrist:** 21. April 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeiterin-mwd-fuer-Hitze-und-Katastrophenschutz-de-j47097.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

**Bezeichnung:** Sachbearbeitung Schulorganisation (m/w/d)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** befristet

**Kennzahl:** 101-3700-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit mit bis zu 33 Wochenstunden  
(mindestens 20 Wochenstunden)

**Arbeitsgebiet:** • Organisation der Einrichtung der 5. und 7. Klassen in den Oberschulen und Festlegung der dafür erforderlichen Termin- und Ablaufplanung • Abstimmung der Zügigkeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung und des Anmeldeverhaltens • Erfassung, Kontrolle und Auswertung der Anmeldungen und Entscheidung über Aufnahme beziehungsweise Zuweisung • Abstimmung mit den Schulleitungen, der Schulaufsicht, SenBJF und Information der Kindeseltern • Organisation und Einrichtung von Willkommensklassen • Organisation des überbezirklichen Schülerausgleiches einschließlich Bescheiderteilung • Schulplatzzuweisungen unter

anderem bei Zuzügen im Oberschulbereich • Widerspruchsbearbeitung • Bearbeitung entsprechender Abkommen für Gastschüler Brandenburg-Berlin • Schülerstatistik • Sonderaufgaben

- Bewerbungsfrist:** 28. April 2024
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeitung-Schulorganisation-mwd-de-j47360.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

- Bezeichnung:** **Hauptsachbearbeitung für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen der unteren Straßenverkehrsbehörde und Stellvertretung Leitung SVB (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 10/9b Teil 1 TV-L
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 110-3800-2024
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** • Bearbeitung von straßenverkehrsrechtlichen Vorgängen. Für das Aufgabengebiet benötigte Rechtsgrundlagen sind StVO, VwV-StVO, StVG, R-FGÜ 2001, RSA 21, RMS, RAS 06, Ferienreiseverordnung, BerlStrG, AZG, ASOG Bln, VwVfG, VwGO, LHO, VerwKG, GebBtrG BE, BImSchV, VwZG, BezVG, MobG Bln, IFG, Lärmschutz-Richtlinien-StV • Anordnung von dauerhaften und vorübergehenden Maßnahmen nach § 45 StVO • Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO • Zusammenarbeit mit Straßenbaulastträger, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), PoDir 1 St 142, Polizeiabschnitten • Stellungnahmen und Widerspruchsbearbeitung zu Vorgängen der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde insbesondere der Arbeitsgebiete dauerhafte Anordnungen, verkehrliche Ereignisse (zum Beispiel Arbeitsstellen) sowie des Sachgebietes Parkraumbewirtschaftung und Parkerleichterungen für Schwerbehinderte • Bearbeitung von Anfragen zum Arbeitsgebiet von Bezirksverordnetenversammlung (BVV), Bezirksamt (BA), Ausschüssen und Bürgern • Organisation und Durchführung von Ortsterminen und Besprechungen • Administration und Bearbeitung von Vorgängen mit der Fachsoftware VMS - derzeit die Module „Vollzug StVO“ und „Projektierung Verkehr“ - Erstellung und Prüfung von Verkehrszeichenplänen • Kontrolle der angeordneten Maßnahmen • Festsetzung von Gebühren nach GebOST • Arbeit mit den IT-Programmen in MS-Office • Führen von Statistiken • Praxisanleitung für Auszubildende • Aufgaben im Rahmen der Stellvertretung der SVB-Leitung
- Bewerbungsfrist:** 5. Mai 2024
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Hauptsachbearbeitung-fuer-strassenverkehrsrechtliche-Massn-de-j47370.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Fachbauleiterinnen/Fachbauleiter (m/w/d) Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik**  
(Dauerausschreibung)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 028-3306-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** - Bauherr/-innenleistung - baufachliche Aufsicht, Wirtschaftliche Aufsicht - Projektsteuerung für die übertragenen Aufgaben - Terminüberwachung für die zugeordneten Aufgaben - Bearbeitung von Havarie- und Störungsmeldungen aus bezirklichen Liegenschaften - Mitwirkung oder Verantwortung im Rahmen der Aufgabe bei Leistungsphase (LP) 1 bis 5 der HOAI und Verantwortung für die LP 6 bis 9 HOAI bei der Realisierung von Baumaßnahmen mit durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Anforderungen - Klärung von Angelegenheiten des Vertrags- und Vergabewesens - Koordinierung der Arbeitsabläufe

**Bewerbungsfrist:** 30. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=37023>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Fachbauleitungen (m/w/d) in der Gruppe Bauunterhaltung und Sonderprogramme**  
(Dauerausschreibung)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L

**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 031-3306-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)



**Arbeitsgebiet:** - Bauherrenleistungen, Projektsteuerung für die übertragenen Aufgaben - fachliche und wirtschaftliche Aufsicht - Terminüberwachung für die zugeordneten Aufgaben - Mitwirkung oder Verantwortung im Rahmen der Aufgabe bei Leistungsphase (LP) 1 bis 5 der HOAI und - Verantwortung für die LP 6 bis 9 HOAI bei der Realisierung von Baumaßnahmen mit durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Anforderungen - Wahrnehmung der Belange der BaustellenVO - Klärung von Angelegenheiten des Vertrags- und Vergabewesens - Haushaltsangelegenheiten für die übertragenen Aufgaben gemäß VOL/VOB/HOAI und LHO - Archivierung der Bauakten - Koordinierung der Arbeitsabläufe - Informationspflicht gegenüber Vorgesetzten

**Bewerbungsfrist:** 30. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=38925>

---

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Gruppenleitung (m/w/d)**  
**Planung, Entwurf und Projektsteuerung im Straßen- und Grünflächenamt**  
(Dauerausschreibung)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 002-3800-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** - Leitung und Verantwortung in allen Angelegenheiten genereller und grundsätzlicher Art - Personal- und Organisationsverantwortung gemäß § 9 GGO I insbesondere durch Anleitung, Planung, Zielsetzung, Entscheidung, Delegation und Kontrolle der Fachaufgaben - Arbeitsorganisation durch Zuordnung von Aufgabenbereichen und Arbeitsaufteilung der Geschäftsvorfälle für die Dienstkräfte der Gruppe - Steuerung/Koordination der Arbeitsabläufe, Durchführung regelmäßiger Dienstberatungen, Kontrolle über die unterstellten Dienstkräfte, Terminkontrolle - Führen von Jahresgesprächen und Anwendung weiterer Instrumente der Mitarbeiterführung und Personalentwicklung, - Erstellen von Beurteilungen - Personalentwicklungsplanung sowie Planung fachbezogener Aus- und Fortbildung Fachaufgaben: - Klärung der grundsätzlichen Belange der Gruppe - Zusammenstellung und Fortführung/Aktualisierung der Investitionsplanung im Rahmen der haushaltsmäßigen Vorgaben - Planung und Anmeldung von Straßenbauvorhaben im Rahmen von Förder- und Sonderprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union (EU) - Grundsatzfragen bei der entwurfsbezogenen und technischen Straßenbauplanung - Grundsätzliche Bearbeitung von Stellungnahmen hinsichtlich der gesicherten Erschließung zu Baugesuchen - fachlich notwendige Stellungnahmen zu Baumaßnahmen von externen Bauherren im Bereich des öffentlichen Straßenlandes - Projektvorbereitung (Klärung der Grundlagen und strategische Projektabwicklung) - Leitende Steuerung und Kontrolle bei der Vergabe und Abwicklung von Planungs- und Ingenieurverträgen (nach HOAI) - Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Erschließungsverträgen im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit - Projektsteuerung Straßenplanung bei Neubau-, Komplett- oder Teilsanierung von Straßenverkehrsflächen im Rahmen von Planverfahren - Bauherrenaufgaben: fachliche Betreuung, Steuerung

und Kontrolle beauftragter Fachplaner bei Sondervorhaben - Erledigung des mit Grundsatz- und Einzelaufgaben verbundenen Schriftverkehrs - Vorbereitung und Gestaltung der jeweilig erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit

- Bewerbungsfrist:** 31. Dezember 2024
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=29900>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

- Bezeichnung:** **Sachbearbeitung (m/w/d) Energiemanagement**  
(Dauerausschreibung)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10 TV-L Berlin (Bewertungsvermutung - eine höhere Bewertung wird angestrebt.)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 029-3306-2024
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** • Ressourcenmanagement - Entwicklung von Konzepten für ein externes Energiemanagement zur Überwachung energieverbrauchender Anlagen einschließlich Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit, Ausschreibung der Leistung sowie Anleiten und Überwachen der externen Dienstleister - fortwährende Überprüfung der Liegenschaften (auch vor Ort) in Bezug auf die Verbrauchsmedien (Strom, Heizung, Wasser) und Unterweisung der Nutzer/-innen der Einrichtungen hinsichtlich des sparsamen Umganges mit den Verbrauchsmedien - Monitoring der Energieverbrauchsentwicklungen des Energieeinsatzes und der Kohlendioxidemission je Gebäude, wie in § 5 EWG Bln gefordert, für Objektverwalter/-innen, Eigentümer/-innen, Nutzer/-innen und Gremien oder als Zuarbeit für eine zentrale Auswertung - Ermittlung und Bewertung von Energiesparmaßnahmen einschließlich deren Erfolgskontrolle - Erstellen des jährlichen Energieberichts in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachämtern des Bezirksamtes Pankow von Berlin • Energieprojektmanagement - Erarbeitung von Vorschlägen im Rahmen eines Masterplanes für einen energieeffizienteren Betrieb der öffentlichen Liegenschaften, des Kraftstoffverbrauchs von bezirkseigenen Fahrzeugen und von Potentialen für den weiteren Einsatz erneuerbarer Energien - Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei Planungen von Anlagen des Bezirkes mit einem Energieverbrauch und Energieeinsatz - Erarbeitung von Ausschreibungsvorlagen für die Fachbauleitungen - Mitarbeit bei der Aufstellung von Sanierungsplänen für öffentliche Gebäude nach § 8 und § 9 EWG Bln - Entwicklung eines Konzeptes zum Aufbau eines bezirklichen Gebäudeleitsystems - Zusammentragen der Gebäudedaten (Flächen, Bauzustände, energetische Qualitäten der Bauteile, Anlagentechnik) und pflege der Daten in einer Datenbank - Erarbeitungen von Konzepten und Begleitung von Maßnahmen zur Erzeugung von alternativen Energien zum Beispiel: Photovoltaikanlagen, thermische Solaranlagen, Nutzung von Erdwärme usw. - laufende Recherche von Förderprogrammen, Bearbeitung von Fördermittelanträgen, Wahrnehmen der Berichtspflichten sowie Bearbeitung der Abrechnungen - Umsetzung der Energieausweispflicht nach EnEV einschließlich der Vorbereitung und Erstellung von Verbrauchsausweisen beziehungsweise externe Beauftragung und Kontrolle von Energiebedarfsausweisen sowie weiterer gesetzlicher Verordnungen beziehungsweise Richtlinien • Gremienarbeit - Vertretung des Bezirkes bei der Energieleitstelle, den Senatsverwaltungen in Sachen Energieanwendung und Energieeinsparung - Mitarbeit an Stellungnahmen, Gutachten und Berichten für bezirkliche und überbezirkliche

che Gremien (Bezirksverordnetenversammlung [BVV], Bezirksamt [BA], Ausschüsse, Senat von Berlin, Abgeordnetenhaus von Berlin [AGH], Projektgruppen)

- Bewerbungsfrist:** 30. Juni 2024
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=43257>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

- Bezeichnung:** **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)**  
**Artenschutz**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 (Eine höhere Bewertung wird angestrebt.)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 074-4300-2024
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** - Wahrnehmung von Ordnungsaufgaben zum Artenschutzrecht nach dem BNatSchG, dem NatSchG Bln, der BArtSchV, FFH-Richtlinie und EG-Vogelschutzrichtlinie und EG-Art-SchVO - Durchführung des internationalen Artenschutzes auf lokaler Ebene - Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft hinsichtlich des Artenschutzes - Konzeption und Durchführung von Projekten und Planungen zum Artenschutz - Stellungnahmen und Mitwirkung im Rahmen von bezirklichen und überbezirklichen förmlichen und nicht förmlichen Verfahren (Bereichs-, Kleingarten-, Friedhofsentwicklungsplanung, Förderprogrammen und Sanierungsplanungen, Planfeststellungs-, B-Plan-, Baugenehmigungs- und BlmSchG-Verfahren) hinsichtlich des Artenschutzes
- Bewerbungsfrist:** 21. April 2024
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeiterin-mwd-Artenschutz-de-j46656.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

- Bezeichnung:** **Sachbearbeitung (m/w/d)**  
**in der Gruppe Planung und Grundsatz**  
(Dauerausschreibung)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 083-3306-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** • Projektleitungs-/Steuerungsaufgaben in Bezug auf Kosten, Termine, Qualitäten bei der Vorbereitung und Durchführung von investiven Bauprojekten besonders schwieriger Art • Bearbeitung der Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI bei investiven Hochbaumaßnahmen • baufachliche und wirtschaftliche Aufsicht über die termingerechte Ausführung gemäß A-Bau und BauO Bln für die zugeordneten Aufgaben • Koordinierung, Überwachung und Abrechnung der Leistungen beteiligter freischaffender Architekten und Ingenieure des Hochbaus und Sachverständiger • Mitwirkung bei der Erstellung von Bauplanungsunterlagen (BPU), Leistungsbeschreibungen und Kostenschätzungen bei investiven Hochbaumaßnahmen • Erstellen und bewerten von begleitenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen • Risikobewertung bei Kosten- und Terminplanungen im Rahmen des Projektmanagements • Durchführung nicht delegierbarer Bauherrenleistungen bei Abschlussarbeiten, Rechnungslegung, Dokumentation der Bauakten • Wahrnehmung der Belange der BaustellenVO • Berichtswesen und Information gegenüber Vorgesetzten • Anordnungsbefugnis bis 50 000 Euro gemäß Nummer 2 AV § 34 der Landeshaushaltsordnung (LHO)

**Bewerbungsfrist:** 31. Dezember 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=46511>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Gärtnerinnen/Gärtner (m/w/d)**  
(Dauerausschreibung)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 5 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 025-3810-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** Sie können - nicht nur mit Pflanzen, sondern auch mit Kollegen, Vorgesetzten und Bürger/-innen reden - sich vorstellen die Grünanlagen, Straßen, Spiel- und Sportplätze Pankows zu pflegen und zu verschönern - motorgetriebene Geräte und Transportfahrzeuge bedienen

**Bewerbungsfrist:** 30. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=40795>

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sachbearbeitung in der Kleingartenverwaltung (m/w/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	9a
<b>Besetzbar ab:</b>	1. Mai 2024
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	2024-111-46505
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
<b>Arbeitsgebiet:</b>	- die Vermietung und Verpachtung von Parzellen in Kleingarten- und Erholungsanlagen - Führen von Bewerbendenlisten, Bewerbendenauswahl - Fertigen von Verträgen - Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen - Bearbeitung von Anträgen auf Errichtung/Erweiterung von Baulichkeiten sowie Einbau von Abwassersammelgruben - Bearbeitung von Kündigungen beziehungsweise sonstige Vertragsbeendigungen - Zahlungskontrolle - Verfassen von Mahnschreiben - teilweise Wahrnehmung von Außendienst/ Vor-Ort-Termine. Das Anforderungsprofil ist Bestandteil der Stellenausschreibung und kann im beigefügten PDF unter „weitere Informationen“ eingesehen werden. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen: Detaillierte Auskünfte erhalten Sie - auch in einem persönlichen Gespräch oder Telefonat - bei den folgenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern: Fachabteilung: Frau Vurgun, Telefon: 90294-4854 (organisatorische Fragen) oder Herr Rabitsch, Telefon: 90294-3163 (fachliche Fragen), Personalmanagement: Frau Lentes, Telefon: 90294-2109. Da das Verfahren derzeit noch nicht komplett barrierefrei ist, wenden Sie sich im Bedarfsfall bitte direkt an den Fachbereich Personalmanagement, Frau Paulson, Telefon: 90294-2092.
<b>Bewerbungsfrist:</b>	26. April 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin Eichborndamm 215, 13437 Berlin
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://karriere-portal-stellen.berlin.de/sachbearbeitung-in-der-kleingartenverwaltung-mwd-de-j46505.html">https://karriere-portal-stellen.berlin.de/sachbearbeitung-in-der-kleingartenverwaltung-mwd-de-j46505.html</a>

## Humboldt-Universität zu Berlin

---

Philosophische Fakultät - Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft und Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

<b>Bezeichnung:</b>	<b>W3-S-Professur für „Wissenschaftsforschung“</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	W3
<b>Besetzbar ab:</b>	dem nächstmöglichen Zeitpunkt
<b>Befristung:</b>	keine
<b>Kennzahl:</b>	PR/006/24
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Leitung der Abteilung „Forschungssystem und Wissenschaftsdynamik“ des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Berlin
<b>Bewerbungsfrist:</b>	2. Mai 2024

**Kontaktdaten:** Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl an die Humboldt-Universität zu Berlin  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
Prof. Dr. Geert Keil  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin  
oder bevorzugt per E-Mail in einer PDF-Datei an:  
[berufungen.philfak@hu-berlin.de](mailto:berufungen.philfak@hu-berlin.de)

**Internetadresse:** Die komplette Stellenausschreibung inklusive einer Beschreibung der Anforderungen finden Sie unter:  
<https://haushalt-und-personal.hu-berlin.de/de/personal/stellenausschreibungen/w3-s-professur-fuer-wissenschaftsforschung>

## IT-Dienstleistungszentrum Berlin

---

**Bezeichnung:** **Werkstudentin/Werkstudent für Kommunikationsdesign und Projekt-tätigkeiten**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 14 Euro/Stunde

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 311/2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** • Unterstützung bei der Kommunikation zu Change- und Prozessthemen • konzeptionelle und operative Mitarbeit bei strategischen Projekten • Mitwirkung bei Entwicklung Schulungskonzept • Selbstverantwortliches Managen kleiner Projekte zum Zweck der Iteration

**Bewerbungsfrist:** 28. April 2024

**Kontaktdaten:** IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1139/>

## IT-Dienstleistungszentrum Berlin

---

**Bezeichnung:** **Administratorin/Administrator für Telefonie- und UCC-Systeme**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** 080/2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** • Erster Ansprechpartner für die Dir zugeordneten Kunden für den Service von Telefonanlagen und UCC (zum Beispiel der Hersteller Alcatel-Lucent, Cisco) • Verantwortung für die Pflege und Qualitätssicherung der entsprechenden Dokumentationen • Installationen, Grundkonfigurationen und Administration der zentralen und dezentralen Telefonie- und UCC-Systemen • Beauftragung

und Koordination externer Dienstleistungsfirmen • Bearbeitung von Störungs- und Serviceaufträgen • fachliche Unterstützung im Rahmen von Projekten, Ausschreibungen und Angebotsanfragen

**Bewerbungsfrist:** 12. Mai 2024

**Kontaktdaten:** IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin  
Telefon: 90222-5544  
E-Mail: [jobs@itdz-berlin.de](mailto:jobs@itdz-berlin.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1137/>

## IT-Dienstleistungszentrum Berlin

---

**Bezeichnung:** **IT-Koordinatorinnen/Koordinatoren**  
(zwei Stellen)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 bis 13 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** 30/2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** • Koordination und Steuerung der fachbereichsübergreifenden und abteilungsinternen Projekte, Anfragen und Betriebsthemen (zum Beispiel für einen Kundenauftrag zur Servermigration) • Du steuerst, qualifizierst und bearbeitest die organisatorischen und fachlichen Anforderungen innerhalb der Abteilung im Einklang mit der unternehmensweiten Strategie (zum Beispiel Klärung von Anforderungen eines Kundenauftrages und Sicherstellung der Einhaltung von IKT-Architekturvorgaben) • Analyse von digitalen Geschäftsprozessen sowie Identifikation und Evaluierung von Optimierungspotenzialen • Du sorgst für die Weiterentwicklung und Implementierung von betriebswirtschaftlichen und operativen Kennzahlen • Du behältst den Überblick über das Budget, die Ressourcenplanung und den Forecast und erstellst adressatengerechte Reportings

**Bewerbungsfrist:** 28. April 2024

**Kontaktdaten:** IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1111/>

## IT-Dienstleistungszentrum Berlin

---

**Bezeichnung:** **Ausschreibungsmanagerin/  
Ausschreibungsmanager**  
beziehungsweise  
**Beschaffungsmanagerin/Beschaffungsmanager**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 074/2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** • Durchführung von ober- und unter-schwelligem Ver-gabeverfahren • Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Erstellung der Leistungs-beschreibung • Projektmanagement komplexer Vergabeverfahren • Erstellung von vergaberechtlichen Unterlagen (zum Beispiel Vertragserstellung, Bewerbungsbedin-gungen, Anforderungen an die Eignung, etc.) und Vergabedokumentation • Bieter-fragen und Kommunikation im Verfahren • Bearbeitung von Vertragsänderungen und -anpassungen • Bearbeitung von Geschäftsvorgängen in einem Dokumentenmana-gementssystem

**Bewerbungsfrist:** 28. April 2024

**Kontakt-daten:** IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschrei-bung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1131/>

## IT-Dienstleistungszentrum Berlin

---

**Bezeichnung:** **Junior Beschaffungsmanagerin/  
Junior Beschaffungsmanager**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 075/2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** • Beauftragung von Liefer- und Dienstleistungen durch Abrufe aus bestehenden Rahmenverträgen • Durchführung von Verhandlungs-vergaben • Bearbeitung von Rechnungen und Rechnungsreklamationen sowie ent-sprechendes Controlling • Kommunikation mit den Dienstleistern und Lieferanten des ITDZ Berlin • Klärung von Rechnungen mit internen Fachbereichen und Kreditoren • stetiges Mitwirken bei der Optimierung der internen Prozesse und Strukturen

**Bewerbungsfrist:** 28. April 2024

**Kontakt-daten:** IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschrei-bung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1132/>

## Senatsverwaltung für Finanzen

---

**Bezeichnung:** **Expertin/Experte (m/w/d)  
in der strategischen Personalgewinnung**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** SenFin IV 38/2024



- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Die Abteilung IV - Landespersonal - bündelt die Zuständigkeiten für die in der Senatsverwaltung angesiedelten landesweiten Themen der Personalpolitik, in der auch das Referat IV E angesiedelt ist. Das Referat IV E entwickelt und konzeptioniert landesweite zentrale Rekrutierungsmaßnahmen und projiziert einzelne Rekrutierungsinstrumente. Als Expertin/Experte in der strategischen Personalgewinnung entwickeln Sie anhand von Personalbedarfsanalysen zielgruppengerechte Einstiegswege in die Berliner Verwaltung. Dabei verhandeln Sie mit Weitblick und Verhandlungsgeschick mit Hochschulen und anderen internen und externen Stakeholdern. Sie verfügen über Erfahrungen in der Personalgewinnung, konzeptionelles und projektorientiertes Arbeiten sind Ihre Stärken. Im landesweiten Personalrecruiting arbeiten Sie mit einem innovativen und dynamischen Team unter modernen Arbeitsbedingungen am personalpolitischen Puls der Zeit. Sie werden Teil einer Ideenschmiede, die aus Wünschen Möglichkeiten, aus Möglichkeiten Chancen und aus Chancen Innovationen zaubert. Werden Sie ein Teil der Erfolgsgeschichte, wir freuen uns auf Sie!
- Bewerbungsfrist:** 18. April 2024
- Kontaktdaten:** Senatsverwaltung für Finanzen  
Die vollständigen und verbindlichen Stellenanforderungen entnehmen Sie bitte dem Anforderungsprofil im Abschnitt „weitere Informationen“ unter dem angegebenen Link im Karriereportal.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriereportal-stellen.berlin.de/expertin-bzw-experte-in-der-strategischen-personalgewinnun-de-j47318.html>

## Universität der Künste Berlin

---

- Bezeichnung:** **Präsidentin/Präsident (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** W3
- Besetzbar ab:** 1. April 2025
- Befristung:** Amtszeit für fünf Jahre
- Kennzahl:** 001/24
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** Die Aufgaben des Präsidentenamtes sind in unter anderem § 56 des Berliner Hochschulgesetzes in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Berliner Wissenschaft geltenden Fassung sowie in der Grundordnung der Universität der Künste Berlin geregelt.
- Bewerbungsfrist:** 5. Mai 2024
- Kontaktdaten:** Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
Frau Senatorin Dr. Ina Czyborra  
E-Mail-Adresse: [VCHochschulen@senwgp.berlin.de](mailto:VCHochschulen@senwgp.berlin.de)
- Internetadresse:** Weitere Informationen unter: [www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/](http://www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/)

## Universität der Künste Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) Personalstelle</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	8
<b>Besetzbar ab:</b>	1. Juni 2024
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	1390/24
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Mitarbeit bei der Bearbeitung von Personaleinzelangelegenheiten für Beamtinnen/Beamte (einschließlich Professor/-innen) und Tarifbeschäftigte; Zahlbarmachung von ständigen und unständigen Bezügen für Beamtinnen/Beamte (einschließlich Professor/-innen) und Tarifbeschäftigte; Mitarbeit in der Büroorganisation und bei Statistiken
<b>Bewerbungsfrist:</b>	30. April 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Universität der Künste Berlin ZSD 1 Postfach 12 05 44, 10595 Berlin
<b>Internetadresse:</b>	Weitere Informationen unter: <a href="http://www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/">www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/</a>

## Weißensee Kunsthochschule Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Beschaffung, Rechnungswesen und Verwaltung</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	9b TV-L Berliner Hochschulen
<b>Besetzbar ab:</b>	1. September 2024
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	keine
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Die weißensee kunsthochschule berlin ist eine staatliche Kunsthochschule des Landes Berlin mit ca. 850 Studierenden in neun künstlerischen und gestalterischen Studiengängen, einem gemeinsamen Grundstudium und 24 hochschuloffenen Werkstätten auf einem schönen Campus im Berliner Nordosten. An der Schnittstelle von Wissenschaft, Kunst und Gestaltung ist die Kunsthochschule an vielfältigen regionalen und internationalen Forschungs-, Innovations- und Kooperationsprojekten in Lehre, Forschung und Kultur wegweisend beteiligt. Sie sind erste Ansprechperson für alle Beschaffungen der Kunsthochschule sowie für die Rechnungsbearbeitung. Darüber hinaus betreuen und unterstützen Sie zwei Fachgebiete und die Werkstätten bei ihren administrativen Angelegenheiten. An der Weiterentwicklung und Digitalisierung unserer Prozesse arbeiten Sie aktiv mit. Ihre Aufgaben: • Beschaffungen bis 10 000 Euro: Sie führen die Beschaffungsverfahren bis zur Lieferung durch. • Beschaffungen über 10 000 Euro: Sie bereiten die Vergaben vor und übergeben die Unterlagen an die zentrale Vergabestelle für die drei künstlerischen Hochschulen Berlins. • Rechnungswesen und Haushaltsangelegenheiten: Sie bearbeiten die Eingangsrechnungen der Kunsthochschule (Registrierung, Kontierung, Kontrolle und Überwachung des Rechnungsdurchlaufs in den Fachabteilungen, Überwachung von Zahlungsfristen, Bearbeitung von Mahnungen, Inventarisierung und Unterstützung von Inventuren). • Administration für zwei Fachgebiete und die Werkstätten: Bewirtschaften der Budgets, Erstellen von Honorar-, Werk- und Lehraufträgen nach Vorlagen, administrative Begleitung von Personalauswahlverfahren, Vorbereitung für die Einstellung von Beschäftigten, Sachbearbeitung für Dienst- und Studienreisen.

• Unterstützung bei Digitalisierungsprojekten: Sie arbeiten aktiv aus Anwender/-innenperspektive bei der Weiterentwicklung und Digitalisierung der Prozesse und IT-Verfahren mit.

**Bewerbungsfrist:** 28. April 2024

**Kontaktdaten:** weißensee kunsthochschule berlin  
Bühringstraße 20, 13086 Berlin  
Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über  
unser Online-Portal.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung  
finden Sie unter:  
<https://kh-berlin.de/bewerbung/stellenangebote>

## Güterrechtsregister

---

### Amtsgericht Charlottenburg

Aktenzeichen 95 GR 34703 Nz

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden:

#### Am 25. März 2024

Durch Ehevertrag vom 13. November 2023 ist die am 16. September 1975 vereinbarte Gütertrennung aufgehoben. Nunmehr gilt der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft

- bei **Wiesner**, Klaus, geboren am 15. September 1941, und Hannelore, geborene Borchardt, geboren am 4. Dezember 1943, Berlin - 95 GR 34703 Nz.

## Öffentliche Aufforderung

---

### Amtsgericht Pankow

Aktenzeichen 61 VI 695/19

Der am 12. März 1938 in Berlin geborenen und am 5. Oktober 2019 in Berlin verstorbenen, mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in Pfarrer-Lenzel-Straße 1-5, 13156 Berlin, Ursula Agnes Annaliese Häusler, geborene Krüger, kämen als Erben in Betracht: 1. der Erblasseronkel mütterlicherseits Richard Friedrich Heinrich Albert Waedow, geboren am 1. Oktober 1894 in Klinken beziehungsweise dessen Abkömmlinge. Dieser soll am 24. Juni 1915 in Russland gefallen sein; 2. der Erblasseronkel mütterlicherseits Robert Bernhard Johannes Karl Waedow, geboren am 28. Mai 1900 in Klinken beziehungsweise dessen Abkömmlinge. Dieser soll am 22. Dezember 1937 verstorben sein. Der Sterbeort ist nicht bekannt. Eltern des Richard Friedrich Heinrich Albert Waedow, des Robert Bernhard Johannes Karl Waedow und der Erblassermutter Alma Frieda Elsa Krüger, geborene Waedow, waren Johann Friedrich Christian Waedow und Emma Maria Johanna Waedow, geborene Zaß. Meldet binnen sechs Wochen nach Veröffentlichung niemand aus dem gesuchten Personenkreis seine Rechte unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses beim hiesigen Gericht an, wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung dieser Rechte erteilt werden. Der Wert des Gesamtnachlasses beträgt: ca. 115 000 Euro. Auf die Erblasseronkel entfiel eine Quote in Höhe von 1/10 beziehungsweise 1/8.

### Gläubigeraufrufe

---

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Institut für Sozialinnovation e.V. Kurzform: ISInova** (Aktenzeichen VR 20426 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. Januar 2023 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **planetfootbag Deutschland e.V.** (Aktenzeichen VR 27496 B) ist aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Ratz - Fatz e.V. soziokulturelles Zentrum** (Aktenzeichen VR 12593 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. Februar 2024 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **toonsUp e.V.** (Aktenzeichen VR 34273 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. Oktober 2023 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene **Verein Kirche in der Gartenstadt Rudow e.V.** (Aktenzeichen VR 17482 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. September 2023 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Leerseite

Leerseite

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin